



Inventar Dorfkern MuttENZ 2020



«Tradition ist nicht das Halten der Asche,
sondern das Weitergeben der Flamme»

(Thomas Morus 1478-1535)

Inhaltsverzeichnis

Inventar Dorfkern Muttenz 2020	1
<i>Zusammenfassung</i>	4
Auftrag	4
Ausgangslage	4
Datenbasis	4
Reigen der Inventare	5
Objektauswahl.....	5
Datenverwendung	6
Vorgehen	7
Projekttablauf	7
Methode	7
Begehung	7
Austausch – Eigentümer als Quelle.....	8
Wertfreie Bestandsbeschreibungen	8
Dokumentation	8
Das Objektdossier.....	9
Inventarblatt	9
Kopf des Titelblattes.....	9
Grundinformationen.....	10
Beilagen	11
Sonstiges.....	12
Konkordanz mit dem Dorfprospekt von 1678	12
<i>Synthese</i>	13
Einleitung.....	13
Hintergrund und Vergleichbares.....	13
Qualitätsvolle Gesamtschau	14
Synergien und Kooperationen	14
Bund	15
Kanton	15
Gemeinde	15
Baukultur	16
Bautypologie	16
Holzgebäude.....	16
Steinbau.....	17
Mischbauweise	18
Gebäudeart.....	18
Dreiecksiges Bauernhaus.....	19
Zweiecksiges Bauernhaus	19
Einachsige Gebäude – Arbeiterhaus	19
Kellerbau	19
Grundrisskonzept.....	20
Seiteneingang und Fronteingang.....	21
Situierung der Stube.....	21
Situierung des Kellers.....	22
Nutzungsänderungen mit Erweiterungen	22
Fassadengestalt.....	24
Baustile	24
Farbigkeit.....	25
Standort.....	26
Standortkontinuität	26
Gebäudeorientierung.....	26
Verteilung der Gebäudearten.....	27
Datierung.....	28
Inschriften und Typologie	28

Import und Recycling	30
Grobdatierung Baubestand	30
Zeitliche Einordnung der Gebäudearten	31
Abgang der Meyer'schen Substanz.....	31
Dorfentwicklung	33
Heutiges Dorfbild.....	33
Überbauung des Etters.....	33
Dorfränder – Befunde.....	33
Unterschiedliche Hofstatttypen.....	35
Vorplatzgestaltung.....	37
Entwicklung nach Innen – relative Bauabfolgen	37
Schutzverständnis.....	38
Wertewandel.....	38
Zeugniswert.....	39
Vielen Dank!	41
<i>Anhang</i>	42
Glossar	42
Bibliographie Sekundärliteratur	43
Historische Karten	44
Abbildungsverzeichnis.....	44
Abkürzungsverzeichnis.....	46

Zusammenfassung

Auftrag

Im Vorfeld der in der Gemeinde Muttenz anstehenden Zonenplanrevision Dorf kern galt es festzustellen, wie viel frühneuzeitliche Bausubstanz sich bis heute in den Häusern des historischen Dorfkerns erhalten hat und durch eine fachkundige Begehung von maximal einer Stunde pro Liegenschaft erkannt und dokumentiert werden kann.

Die durch die Gebäudebegehungen generierten Erkenntnisse waren pro Liegenschaft auf einem Inventarblatt – teils stichwortartig – zusammenzufassen und falls möglich (Erlaubnis durch Eigentümerschaft) und dem Verständnis dienlich zu fotografieren.

Das Inventar soll der Bauverwaltung Muttenz und den Eigentümern als Planungsinstrument dienen. Vorerst vorgesehen und so kommuniziert ist eine gemeindeinterne Nutzung der gewonnenen Informationen.

Ausgangslage

Datenbasis

Zwei in den vergangenen Jahren gemachte «Zufallsentdeckungen» (Burggasse 8 und Hauptstrasse 25) aus dem frühen und späteren 15. Jahrhundert riefen in jeweils bereits weit fortgeschrittenen Projektstadien die kantonalen Behörden auf den Plan. Die für die Nordwestschweiz bisher einmaligen Befunde von spätmittelalterlichen profanen Holzgebäuden hatten nach gesetzlichem Auftrag bauhistorisch dokumentiert und im Bestand geschützt zu werden.

Projektanpassungen und bauliche Verzögerungen von bis zu drei Monaten waren für die Eigentümer und alle Beteiligten unangenehme und mit Mehraufwand verbundene Folgen. Die vorliegende Inventarisierung soll in Zukunft solchen Überraschungen mit den möglichen Mitteln entgegenwirken.

Es galt unter anderem zu erkennen, welche Objekte bei einem Bauvorhaben ein frühes Eingreifen erfordern. Die Grundlagendaten für das von der Gemeinde finanzierte Dorfinventar wurden von der Archäologie Baselland zur Verfügung gestellt. Es sind Erkenntnisse aus der Überlagerung des aktuellen Bebauungsplans (Stand Februar 2019) und des Dorfprospekts des Basler Geometers Georg Friedrich Meyer von November 1678 (ausgeführt durch mehrdimens.ch, März 2019).

Dieser Abgleich liess eine grosse Standorttreue vermuten, aufgrund derer die meisten der aktuellen Gebäude noch Substanz der frühen Neuzeit enthalten müssten.

→ Abbildung 1:

Plan von Georg Friedrich Meyer von 1678 mit Konkordanznummern, die eine genaue Zuweisung des damaligen Baubestandes auf die heutigen Gebäude erlauben.

Reigen der Inventare

Das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler listet 27 Objekte im Dorfkern auf, die unter kantonalem Denkmalschutz stehen. Es stellt sich heute die Frage, wie viele der in den 1970er und 1980er Jahren in Baselland unter kantonalen Schutz gestellten Objekte den heutigen Denkmalgedanken noch widerspiegeln und inwiefern sie ein der aktuellen Forschung angepasstes vollständiges Bild des baukulturellen Erbes repräsentieren. Diese Objekte sind oft nur spärlich bis gar nicht dokumentiert und unzureichend erforscht.

Das Bauinventar Baselland (BIB) bewertet die Gebäude des Dorfkerns im Jahr 2006 lediglich aufgrund ihrer äusseren Erscheinung, also der Fassadengestalt. Es schlägt im Dorfkern zwei Objekte für eine kantonale und drei für eine kommunale Unterschutzstellung vor. Es ist ein unverbindliches Hinweisinventar. Spätestens seit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes 2014 (u.a. Forderung nach Innenentwicklung) kann es mit dem steigenden Baudruck in den Kernzonen den Behörden als Arbeitshilfsmittel nicht mehr gerecht werden. Zudem erweisen sich die in der Kernzone 2006 ausgewählten Objekte für eine vom Bund geforderte, reichhaltige Erhaltung von Baukultur aus Sicht der Autorin als nicht optimal. Aufgrund der hier vorliegenden Kenntnisse ist die Auswahl der Gebäude und deren fachlich begründete Zuordnung in eine der beiden Schutzkategorien zu überdenken.

Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) bezeichnet in der Aufnahme von Muttenz (Korrigendum im 2014) die Burg-, Geispel- und Gempengasse als Dorferweiterungen des 18. Jahrhunderts. Hier zeigt sich nach den nun vorgenommenen Begehungen jedoch, dass durchaus ältere Bausubstanz vorhanden ist und mit einer viel früher ansetzenden Überbauung gerechnet werden muss. Gezielte Holzaltersbestimmungen (Dendrobeprobungen) würden hier Aufschluss liefern.

Neben diesen drei Planungsinstrumenten von Bund und Kanton, die bisher zur Siedlungsentwicklung beigezogen wurden, bietet das aktuelle Dorfinventar eine wertvolle und dringende Ergänzung sowie in gewissen Punkten ein Korrigendum. Durch die Begehungen erfasst es den Bestand jeweils viel detaillierter. Es ermöglicht somit ein rechtzeitiges und den Zielen angepasstes Interagieren bei zukünftigen Bauprojekten. Sein flächendeckender Ansatz lässt zudem räumliche Zusammenhänge erkennen, die in die Zonenplanung einfließen können.

Objektauswahl

Aufgrund einer ersten Begehung im August 2019 durch die Autorin und den Kunsthistoriker Claudio Affolter (Baden) wurde von den sich in der Kernzone befindlichen insgesamt 297 Objekten (inklusive Kleinst- und Nebenbauten) aufgrund äusserlicher Merkmale und dem Meyerplan ([Abbildung 1](#)) eine Auswahl von 177 Liegenschaften getroffen, in denen historisch relevante Bausubstanz vermutet wurde und die im Zuge der Inventarisierung begangen werden sollten.

Auf die Erfassung der kantonal geschützten Objekte wird auf Anliegen der Kantonalen Denkmalpflege momentan verzichtet. Die Archäologie BL hat bisher 7 Bauuntersuchungen durchgeführt oder Objekte zumindest begangen und eine Kurzdokumentation verfasst. 3 Objekte wurden im Zuge der «Probebegehungen» am 30. August 2019 bereits dokumentiert. Insgesamt wurden von der Verwaltung 184 Eigentümerschaften von 177 Objekten bezüglich Terminvergabe angeschrieben. Die Teilnahme an der Inventarisierung wurde explizit als freiwillig deklariert.

297	Total Objekte in Kernzone
- 030	Kantonal geschützte Objekte IKD
- 090	Für Fragestellung irrelevant
<hr/>	
177	Zu begehen, da Erkenntnisgewinn erwartet
- 010	Dokumentation bereits durch ABL oder im 2019 durchgeführt
- 049	Keine Begehung (div. Gründe inkl. Absagen)
<hr/>	
118	Begangene Objekte (Oktober-November 2020 und 21.05.2021)
121	zusätzliche Objektblätter von nicht begangenen Häusern

Es hat sich während der Erfassung und Archivforschung gezeigt, dass auch Objekte, die im Rahmen des Inventars nicht begangen wurden, viele aussagekräftige Informationen liefern. Um diese ebenso festzuhalten, wurden zusätzlich zu den 118 Gebäudedossiers weitere 121 Objekte dokumentiert.

→ Abbildung 2:
Situationsplan 2019. Grün markiert die im Zuge des Auftrages begangenen Objekte.

Datenverwendung

Was geschieht mit den erarbeiteten Daten? Die Bauverwaltung bekräftigte an den beiden für die Eigentümerschaft durchgeführten Infoveranstaltungen am 07. und 09. September 2020 den ausschliesslich gemeindeinternen Gebrauch der erhobenen Daten. Sämtliche gesammelten Gebäudeinformationen sollen zudem den Eigentümern offengelegt und zugestellt werden. Die digitalen Dossiers der einzelnen Gebäude sind demnach so angelegt, dass alle darin enthaltenen Dokumente an die Eigentümer ausgehändigt werden können und sollen. Als einzige Ergänzung existiert als Arbeitsmittel für die Behörden eine Excel-Liste «Häuserdaten», die die relevanten Informationen aller Objekte in Tabellenform enthält.

Einerseits liefert das Inventar den Behörden eine Erleichterung bei der Beurteilung bezüglich historischer Bausubstanz. Die Bauverwaltung kann also künftig mit Hilfe der vorhandenen Informationen frühzeitig einschätzen, ob, wann und inwieweit eine Beteiligung ihrerseits an einem Bauvorhaben stattzufinden hat und zu welchem Zeitpunkt was kommuniziert werden soll.

Die Eigentümer ihrerseits erhalten neben einer sachlichen Bestandsbeschreibung je nach Aussagegehalt der Substanz zudem neu gewonnene Erkenntnisse zur Baugeschichte ihres Gebäudes. Wie sie mit dem erhaltenen Wissen bei geplanten Bauvorhaben umzugehen haben, ist durch die Gemeindebehörde den Eigentümern noch klarer zu kommunizieren. Das Objektblatt kann Planungs- und Investitionssicherheit liefern. Architekten und Handwerker können spezifischer planen und zufriedenstellende Lösungen finden.

Der Inhalt der Datenblätter ist bewusst neutral ausformuliert. Die Objektaufnahme enthält weder Wertungen des Bestandes noch Schutzempfehlungen jeglicher Art. Die weitere Handhabung der Informationen mit allfälligen Objektkategorisierungen wird von der Gemeinde übernommen.

Vorgehen

Projekttablauf

Die Vorbereitungsphase mit Gesprächen zwischen Gemeinde und Kanton (Kantonale Denkmalpflege, Archäologie BL) und zwischen Gemeinde und Projektausführender begann Ende 2018. Unabhängig von der Idee der Gemeinde gab die Archäologie aus Eigeninteresse im Sinne ihres gesetzlichen Auftrages die Erarbeitung von Datengrundlagen für die weitere Siedlungsforschung von Muttenz in Auftrag (siehe Arbeitsgrundlage). Konzeptausarbeitung und «Probebegehungen» für das Projekt «Dorfinventar Muttenz» mit der Gemeinde als Auftraggeber erfolgten im Frühjahr und Sommer 2019 unter Federführung der Gemeinde. Der Corona bedingte Lockdown (1. Welle) zu Beginn von 2020 verzögerte den eigentlichen Projektstart mit den Begehungen und führte zu einer Verlagerung in den Herbst 2020. Die Infoveranstaltungen fanden Corona bedingt an zwei Terminen im September statt (2. Welle). Die Hausbegehungen starteten am 01. Oktober und waren am 19. November 2020 beendet (eine Nachbegehung am 21.05.2021). Die nachfolgenden zwei Wochen wurden vor Ort für das Beschreiben von nicht begangenen Gebäuden, für Archivforschung (Konsultation der Brandversicherungsakten und Hausakten im Archiv der Bauverwaltung) und die Vervollständigung der Fassadenaufnahmen verwendet. Die letzten sechs Monate (bis Ende Mai 2021) galten der Reinschrift, der Auswertung und der Verfassung der Synthese.

Methode

Begehung

Normalerweise dauern archäologische Bauuntersuchungen mindestens vier Tage. Obwohl im Rahmen der Inventarisierung nur Kurzbegehungen (auf Sicht) von durchschnittlich einer Stunde durchgeführt worden sind, konnten zwischen 80 bis 90 Prozent der essenziellen Befunde erkannt, dokumentiert und korrekt analysiert werden. Grundsätzlich bot eine Stunde also ausreichend Zeit, ein Gebäude zu begehen, sein Gefüge und dessen Entwicklung zu verstehen (Erkennen des Kernbaus, Herleitung der Gebäudebiografie) und stichwortartig zu erfassen. Fotos dienten als Gedankenstütze und zur Veranschaulichung eines besonderen Befundes. Es erfolgten keine Freilegungen oder archäologische

Bodeneingriffe. Die gewonnenen Erkenntnisse beruhen lediglich auf der Betrachtung des Istzustandes und dessen fundierte Interpretation.

Austausch – Eigentümer als Quelle

Die Begehungen haben verdeutlicht, dass heute in erster Linie die Bewohner die Geschichten ihrer Häuser erzählen und weiterschreiben: Durch ihr Sein, ihre baulichen Investitionen, der Art der Nutzung der Räumlichkeiten, der Pflege des Vorgartens und der Hofstatt und durch das Miteinander mit den Nachbarn. Baubestand und Bewohner stehen in Synergie zueinander. Eine erfolgreiche Dorfgestaltung steht mit der Unterstützung der Bewohner.

Während den Begehungen war der Austausch mit den Eigentümern daher ausserordentlich wichtig. Diese waren immer zugegen und begleiteten die Autorin durch ihr Daheim. Das Wissen der Eigentümer vereinfachte als wertvolle Quelle das Verstehen des Gebäudes sehr. Es bereichert schlussendlich dieses Inventar mit vielen zusätzlichen Informationen zu Haus- und Bewohnergeschichten. Diverse Anekdoten verdeutlichen die Identifikation der Bewohner mit ihrem Haus und ihrem Dorf. Die Eigentümer machen den «Dorfgeist».

Wertfreie Bestandsbeschreibungen

Die Bestandsbeschreibungen und die Herleitung der Baugeschichte sind neutral gehalten. Die verfassten Bestandsaufnahmen (Inventarblätter) besitzen rein informativen Charakter. Es wird klar formuliert, was heute noch besteht und was einst war. Es wird bewusst auf Klassifizierungen und Empfehlungen (u.a. Denkmalbeweis) verzichtet. Das Inventar legt also keine Massnahmen für einen zukünftigen Umgang mit dem Objekt fest. Welcher Zeugniswert einem Gebäude nun schlussendlich zugeschrieben wird, ist abhängig von den Schutzkonzepten der Gemeinde und des Kantons.

Dokumentation

Die generierten Erkenntnisse der begangenen Objekte sowie der lediglich von aussen dokumentierten Häuser sind jeweils auf einem Inventarblatt zusammengestellt. Im Weiteren enthält ein Dossier Fotos als Ergänzung und/oder zur besseren Illustration.

Gebäude, deren Konzept durch Umbauten bereits stark verklärt und deren ursprüngliche Struktur stark aufgelöst war, verlangten nach Konsultation zusätzlicher Quellen. Somit wurden teilweise ergänzend die Brandlagerakten des Staatsarchivs BL beigezogen (Abschrift im Gemeindearchiv vorhanden) sowie die Archive der kantonalen Denkmalpflege und der kommunalen Bauverwaltung, die online Heimatkunde von Muttenz sowie die Bildersammlung der KIM.BL hinzugezogen.

Die Archivforschung von Primärquellen kann zur Vertiefung ausgebaut werden (unter anderem Konsultation der Brandlagerakten, Analyse der Parzellengrössen auf dem Katasterplan von 1830). Auch das Beiziehen sekundärer Literatur ist hier nicht abschliessend erfolgt. Ein grosser Zusatzgewinn würden Holzaltersbestimmungen liefern, so genannte Dendrodatierungen.

- Die Brandlagerakten führen neben den Namen der früheren Eigentümer auch die einzelnen Gebäudeteile, ihre Konstruktionsweise und ihre Nutzungen auf. Sie liefern Informationen zu den Jahren 1807 bis 1955.
- Das Beiziehen von Grundrissplänen aus vergangenen Bauprojekten (Archiv Bauverwaltung Muttenz) erlaubt das Erkennen des Kernbaus und des ursprünglichen Raumkonzepts.
- Historische Fotografien (Kulturgüterportal KIM BL) zeigen häufig den Zustand vor der Sanierung und somit meist auch noch die Substanz der frühen Neuzeit.
- Ein informatives Hilfsmittel bietet die online-Heimatkunde der Gemeinde Muttenz mit reichhaltigen Forschungen über einzelne Gebäude und die Siedlungsentwicklung.
- Dendrodatierungen, die Holzaltersbestimmung durch Jahrringanalysen, erlauben bisher mehr oder weniger hypothetische Aussagen beispielsweise bezüglich Bebauung der Dorfränder oder der Gleichzeitigkeit von Strassenbebauungen mit jahrgenaue Datierungen zu belegen und Zusammenhänge zu klären.
- Die Inhalte von Sekundärliteratur sind kritisch zu prüfen. So sind Aussagen bezüglich Siedlungsentwicklung unter anderem von Hans-Rudolf Heyer, dem ersten kantonalen Denkmalpfleger von Baselland, teilweise überholt und bedürfen aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse einer Korrektur.

Das Objektdossier

Inventarblatt

Die wesentlichen Objektinformationen finden sich zwecks eines raschen Überblicks tabellarisch auf dem Titelblatt jedes Inventarblattes. Es sind pro Thema Mehrfachmarkierungen möglich. Die Infos finden sich auch im Text. Nach der Tabelle mit den Grundinformationen folgt das Fazit, eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse. Im darauffolgenden Text werden auf den Bautyp, Raum- und Grundrisskonzept, die Dachkonstruktion, die Fassadengestalt, auf speziell erwähnenswerte Befunde und die Bauphasen, respektive deren Datierungen eingegangen. Hypothesen und offene Fragen beschliessen das eigentliche Objektblatt. Die Fotos und die Fotoliste sind als separate Dateien abgelegt.

Kopf des Titelblattes

Eine aktuelle Hauptansicht des erfassten Objektes vermittelt einen ersten Eindruck über dessen äusseres Erscheinungsbild. Ein Ausschnitt des Plans von 1678 wird der Situation von 2019 gegenübergestellt. Die Lokalisierung erfolgt im Weiteren durch die Angabe von Adresse und Parzellenummer.

Die Gebäudeart (detaillierte Einteilung siehe unten) liefert eine typologische Kategorisierung der ursprünglichen und/oder aktuellen Nutzung.

Die Datierung ordnet in den meisten Fällen den Kernbau grob zeitlich ein. In wenigen Fällen ist das exakte Baudatum bekannt.

Grundinformationen

Mehrfachmarkierungen sind möglich. Die Infos finden sich auch im Text.

- Speziell Erwähnenswertes
 - Stellung im Siedlungsgefüge: Aussenbetrachtung. Ortsbildrelevanz nach ISOS. Fassaden, Dachgestalt, Materialität, Farbigkeit, Garten-, Vorplatzanlage/Aussenraum, Flucht/Orientierung, Volumetrie.
 - Bautypologische Aussagekraft: Welche Informationen liefert das Gebäude? Besitzt es eine nicht übliche Gestalt, Materialität wie Mischbauweise? Wurde es für eine bestimmte Funktion erbaut?
 - Singularität: Ist das Gebäude im Vergleich zu den anderen Gebäuden einzigartig? Architektonisch-konzeptionell, technisch-konstruktiv, befundmässig/materiell/stilistisch.
 - Zeugniswert: Inwiefern übermittelt das Gebäude frühere Baukultur bezüglich Bautechnik/Konstruktionsart, Architektursprache, Handwerk, Lebensweise etc.?

- Schutzstatus
 - Welchen Schutzstatus besitzt das Gebäude zum Zeitpunkt der Inventarisierung? Auf Bundesebene, kantonale, kommunale, keinen.

- Inventar
 - In welchen Inventaren ist das Gebäude bisher verzeichnet? BIB (Bauinventar Baselland), Bauernhausinventar (Kantonale Denkmalpflege intern), ISOS (Bundesinventar).

- Datierung
 - Wie lässt sich das Gebäude/der Kernbau frühestmöglich datieren? Aufgrund von Inschrift, historischer Quelle wie Urkunde/Schriftquelle, Dendrodatierungen, Stil.

- Konkordanz 1678
 - Wo befindet sich die aktuelle Liegenschaft auf dem Dorfprospekt von Georg Friedrich Meyer von 1678? Bestand 1678 vorhanden, Nachfolgebau/Ersatzbau, Neuüberbauung der bisher unüberbauten Parzelle.
(Siehe Abbildung 1!)

- Dendrochronologie
 - Sind Holzreste vorhanden, die datiert werden können?

- Historisches Raumkonzept
 - Ist die ursprüngliche Raumeinteilung noch erlebbar, die Raumfunktionen also entsprechend früher? Ist die einstige Grundrissgestaltung noch abzulesen oder aufgelöst?
- Historische Ausstattung
 - Sind noch Einrichtungen, Raumgestaltungen aus älteren Bauphasen vorhanden? Kompletter Raum, Einzelteil, keine mehr.
- Technischer Standard
 - Den modernen Wohnanforderungen angepasst, veraltet aber dienlich, respektive historisch, keiner.
- Baulicher Zustand
 - Wie ist die Bausubstanz erhalten? Beurteilung auf Sicht (ohne Sondierungen, ohne statische Analysen!).
- Aktuelle Nutzung
 - Wie werden die Räumlichkeiten heute genutzt? Für Wohnen, Landwirtschaft, Gewerbe (Handwerk oder Ladengeschäft).
- Historische Nutzung
 - Was waren vergangene, nachweisbare Nutzungen in den Gebäudeteilen?
- Akten/Literatur
 - In welchen Akten/Publikationen ist das Gebäude erwähnt? Gibt es Literatur, die für die Hausbiographie interessant ist?

Beilagen

Die Beilagen sind eine Auswahl relevanter Medien als zusätzliche Informationen zum Inventarblatt. Der Umfang der Beilagen fällt bei jedem Gebäude unterschiedlich aus. Die Quellenkonsultation erfolgte nie vollständig und könnte ausgebaut werden.

- Fotos (abgespeichert unter Ordner «Fotos») und Fotoliste (abgespeichert unter «Tabellen»).
- Plankopien (abgespeichert unter Ordner «Quellen») oder Fotos von Plänen (abgespeichert unter Ordner «Fotos»).
- Fotos von Auszügen aus den Brandlagerakten (abgespeichert unter Ordner «Fotos»).
- Fotos des für die Forschung relevanten Archivbestandes des Archivs der kommunalen Bauverwaltung (abgespeichert unter Ordner «Fotos»).
- Falls bei dem Objekt bereits eine Bauuntersuchung durchgeführt wurde, relevante Auszüge aus den Akten der Archäologie BL, © bei der Archäologie BL (abgespeichert unter Ordner «ABL»).
- Falls unter kantonalem Denkmalschutz stehend, Inventarblatt (öffentlich) (abgespeichert unter «IKD»).

- Falls im Hinweisinventar der Baudenkmäler BL (BIB) aufgelistet, Inventarblatt (öffentlich) (abgespeichert unter «BIB»).
- Falls im Rahmen der Bauernhausforschung (bis 2000) inventarisiert, Inventarblätter (nicht öffentlich, © bei Denkmalpflege BL) (abgespeichert unter «BHF»).
- Diverse zusätzliche Infos und Quellen (Auszüge aus Heimatkunde-online von Muttenz, Verkaufsinserate etc., abgespeichert unter Ordner «Quellen»).

Sonstiges

Allfällige Kopierrechte von Fotos müssen mit den Hauseigentümern und den Berechtigten geklärt werden. Bei Missachtung des Copyrights lehnt mehrdimens.ch jegliche Haftung ab.

Auf den Fotos wurden Autonummern und Gesichter, Werbung, persönliche Gegenstände verdeckt/unkenntlich gemacht. Fotos der Innenräume erfolgten ausschliesslich mit der Zustimmung der jeweiligen Eigentümerschaft.

Konkordanz mit dem Dorfprospekt von 1678

Die tabellarische Zusammenstellung «Häuserdaten» in Form einer Excel-Tabelle dient den Behörden als Arbeitsmittel. Sie enthält von jedem Gebäude die wichtigsten Informationen, wie sie auch auf dem Inventarblatt zu finden sind. Die Listenform ermöglicht das gezielte Abfragen von Datierungen, Gebäudearten, Befunden, und zeigt das Einzelobjekt in Zusammenhang mit dem Gesamtbestand. Erfasst sind alle 297 Objekte der Kernzone.

Die Zahlenreihe der Konkordanz zur Lokalisierung auf dem Plan von 1678 kann Lücken enthalten, da sie laufend verfeinert und korrigiert wurde (siehe Abbildung 1! Stand Mai 2021).

Zur Genauigkeit von Meyers Dorfansicht ist Folgendes anzumerken: Die Befunde lassen vermuten, dass die Darstellung der Bebauung an den Dorfrändern unpräzise ist. So scheinen unter anderem die Areale Baselstrasse/Tubusweg, Burggasse Ost, Geispelgasse Südwest, Gempengasse Süd und die Hofstattbereiche an der Hauptstrasse West und der Westseite des Oberdorfs trotz 1678 fehlender Darstellung bereits damals teils überbaut gewesen zu sein. Archäologische Ausgrabungen in den Hofstattbereichen sowie gezielte Dendrobeprobungen können dazu klärende Ergänzungen liefern. Die betreffenden Gebäude weisen keine Konkordanz mit dem Plan auf. Ihre zeitliche Einordnung erfolgte vorerst aufgrund stilistischer Merkmale.

Synthese

Einleitung

Die Erstellung des Dorfinventars von Muttenz hatte zum Ziel, historische Bausubstanz zu erkennen und zu dokumentieren. Die vorliegende Synthese ist der Versuch, die Quintessenz aus den durch die Begehungen gewonnenen vielfältigen Resultaten herauszuarbeiten und thematisch übersichtlich geordnet darzustellen. Die folgende Abhandlung ist keinesfalls vollständig, sondern bietet neben der Bereicherung der Dorfgeschichte eine Orientierungshilfe für das Verständnis und den Umgang mit der historischen Bausubstanz im Dorfkern. Das Dorfinventar mag für die moderne Siedlungsplanung aufschlussreiche Ansätze liefern.

Spätestens seit dem revidierten Raumplanungsgesetz RPG vom 1. Mai 2014 liegt das Thema der Innenentwicklung den kommunalen Bauverwaltungen vor. Einerseits müssen Kantone und Gemeinden das ISOS als Plangrundlage ernst nehmen (siehe Arbeitshilfe VLP-ASPAN: Ortsbildschutz und Verdichtung – Raumplanerische Interessenabwägung in Gemeinden mit einem Ortsbild von nationaler Bedeutung ISOS). Für Muttenz ist bei den abschliessenden Empfehlungen und Erhaltungszielen klar formuliert, dass keine weiteren Überbauungen der Baumgärten mit Kleinbauten oder Wohnhäusern zuzulassen seien (S. 23). Gerade in Zusammenhang mit dem aufkommend zunehmenden Baudruck scheint sich hier ein Konflikt zwischen den Vorstellungen der Bauherren und den Zielen des ISOS abzuzeichnen. Die Gemeinde als Planer und Umsetzer steht hier neben kantonaler Denkmal- bzw. Ortsbildpflege als einer der Mittler in der Verantwortung. Dieses schon immer bestehende Spannungsfeld zwischen Erhalt und Entwicklung fordert eine klare Definition, wie das Siedlungsbild des Dorfkerns in Zukunft aussehen soll. So prägt die Umgangsweise mit der Baukultur schliesslich nicht nur den Charakter des historischen Muttenz, sondern sie ist auch ein gemeinsamer Nenner, der eine Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Einwohnern nötig macht und auch erleichtern kann.

Hintergrund und Vergleichbares

Das sich auf Innenbegehungen gründende Inventar eines kompletten Dorfkerns ist im Kanton das bisher erste seiner Art. Ein Dorfkerninventar wird zwecks Erkennung historischer Substanz zurzeit in Arlesheim erarbeitet, wobei hier die Gebäude der Kernzone lediglich von aussen begutachtet werden. Gerade in Muttenz hat sich aber gezeigt, dass in Gebäudehüllen des 19. Jahrhunderts häufig reichhaltige Restbestände des 17. und 18. Jahrhunderts erhalten sein können. In Allschwil ist eine Dokumentation inklusive Begehung sämtlicher Nebengebäude des Dorfkerns in Planung. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden bietet seit 2012 für die Eigentümer historischer Bauten gegen eine Gebühr eine «Haus-Analyse» an, anhand dieser Informationen über den baulichen Zustand, zu notwendigen Renovationen, energetischen und technischen Verbesserungen, Nutzungsmöglichkeiten, Kosten und Renditen erarbeitet werden. Das Modell hat sich bereits über die Kantonsgrenzen hinaus bewährt und wird nun als

standardisiertes Beurteilungsinstrument für Liegenschaften sowie als Arbeitsmittel für die Innenentwicklung mit dem Fokus auf den bestehenden Gebäudebestand vom Verband für Raumplanung Espace Suisse schweizweit angeboten (espacesuisse.ch).

Qualitätsvolle Gesamtschau

Die nun vorliegende Arbeit erfasst die einzelnen Gebäude in deren Gesamtheit mit Innenraum und Aussenhülle. Das Inventar liefert mit der grossen Quantität der dokumentierten Objekte unschätzbare Erkenntnisse und Möglichkeiten für die zukünftige Planung von Muttenz. Einem möglichen Interessenskonflikt zwischen dem bisher praktizierten Umgang mit dem baulichen Erbe (durch Eigentümer, Architekten, Gemeinde) und dem heutigen Credo des von Bund und Kanton geforderten Kulturgüterschutzes kann entgegengewirkt werden.

Als qualitätsvolle Gesamtschau des aktuellen Baubestandes aus einem halben Jahrtausend lassen sich Vielfalt neben Einheitlichkeit aufzeigen, Gebäudearten (unter anderem zwei- oder dreiaxige Bauernhäuser), Bautraditionen (zum Beispiel Rauchküchen, Versteinerungsvorgang) und lokale Eigenheiten (wie baulicher Niederschlag des Rebbaus, Schutzmassnahmen gegen Hangrutschungen) feststellen. Eine gesamtheitliche Betrachtung erlaubt das Nachvollziehen des fließenden Vorgangs der Siedlungsentwicklung zum heutigen gewachsenen Organismus. Systemische Zusammenhänge werden erkennbar. Die statistisch relevante Datenbasis erlaubt zudem Rückschlüsse auf weitere Dörfer in Baselland.

Im Weiteren werden der bisherige Umgang mit Baukultur, die herrschende Denkmalauffassung und deren Umsetzung/das Ausleben dieses Verständnisses erkennbar. Die Kenntnis des historischen Baubestandes ermöglicht eine klare Definition der Erhaltungsziele und falls nötig eine Korrektur des bisher beschrittenen Weges. Auch lassen sich zonale Einteilungen und Anpassungen der Schutzkonzepte auf kommunaler und kantonaler Ebene überprüfen und optimieren.

Und nicht zuletzt liefert die Datensammlung eine Grundlage für reichhaltige Forschungsthemen wie Raumkonzepte, Raumbedarf, Wegesysteme, Zusammenspiel zwischen Nutzungsänderungen und Wirtschaftsform, Abhängigkeit Parzellengrösse zu Gebäudeart, Gründe des «Pioniertums» im Muttenzer Bauwesen im Vergleich zu anderen Gemeinden des Basler Untertanengebietes etc.

Synergien und Kooperationen

Die in den Jahren 2016 und 2018 per Zufall gemachten Entdeckungen der beiden spätmittelalterlichen Gebäude Burggasse 8 (1417/18d) und Hauptstrasse 25 (1472/73d) zeigten diverse Abläufe im Verwaltungsapparat auf, die nicht effizient und zufriedenstellend funktionierten. Trotz Erkennen eines Optimierungsbedarfs bei Abwicklungen, Kommunikation, personellen Ressourcen (bei den kantonalen Behörden), Zusammenarbeit der diversen

Player etc., ist die Optimierung eines etablierten Systems nicht leicht. Daher ist es nun sehr vielversprechend, dass der Gemeinde – der Verwaltung wie den Eigentümern – anhand des Dorfinventars der baukulturelle Reichtum und dessen Zeugniswert bewusst und bekannt sind. Mit diesem Wissen trägt vor allem die Bauverwaltung nun auch die Verantwortung, die Verfahren der kommenden Bauprojekte achtsam zu begleiten und auf allen Ebenen frühzeitig zu kommunizieren. Somit können alle Beteiligten rechtzeitig reagieren und eine für alle gute Lösung erarbeiten.

Die kantonalen Behörden besitzen ein grosses Interesse, dass die Resultate auch als Arbeitsgrundlage für die kantonalen Fachstellen (Kantonale Denkmalpflege und Archäologie BL) zur Verfügung gestellt werden.

Die Baukultur wird von diversen Gesetzesebenen (Playern) bestimmt. Neben Bund, Kanton, Gemeinde findet sich beispielsweise mit ICOMOS – dem internationalen Rat für Denkmalpflege – ein auf internationaler Ebene angelegtes Beratungsorgan, wobei letzteres für Muttenz keine Relevanz besitzt.

Bund

Grundlagen:

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG 1966.
- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz NHV 1991.
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS als Grundlageninstrument für Denkmalpflegen und Bau- und Planungsbehörden, baukulturelle Werte zu erkennen und langfristig zu sichern.
- Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz VISOS 2019.
- Grundsatzdokumente der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege EKD, insbesondere Verdichtung – Grundsatzdokument vom 22.Juni 2018 (www.bak.admin.ch/ekd).

Kanton

Die Kantonalen Fachstellen wie die Denkmalpflege und die Archäologie haben den gesetzlichen Auftrag, also die Pflicht, Baukultur zu schützen. Sie haben die Gemeinden und Bauherren für ein Interesse an den Überlieferungswerten, dem Sinn einer Erhaltung oder Bewahrung zu interessieren und zur Teilhabe zu bewegen.

Grundlagen:

- Gesetz über Denkmal- und Heimatschutz DHG 1992.
- Raumplanungs- und Baugesetz RBG 2020.
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz RBV 2019.
- Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen Stätten und Objekten ArchG 2007.
- Verordnung zum Archäologiegesetz ArchVo 2005.

Gemeinde

Die Gemeindebehörde ist näher beim Geschehen als der Kanton. Sie kennt die Gegebenheiten und die Verhältnisse im Dorf meist besser. Das «kleine

Baugesuch» besitzt Spielraum, der aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst werden kann.

Baukultur

Bautypologie

Die Bautypologie beschreibt unter anderem die Konstruktionsweise eines Gebäudes. Grundsätzlich wird beim ländlichen Baselbieter Hausbau der frühen Neuzeit unterschieden zwischen einem Holzgebäude, einem Steinhaus oder einer Mischbauweise aus Holz und Stein (meist Fachwerk).

Holzgebäude

Der ortstypische Vertreter des Holzgebäudes war in Muttenz bis sicher ins 16., sogar eventuell bis ins frühe 17. Jahrhundert der Ständerbau. Diese Gerüstkonstruktion mit meist firsthohen Ständern, den so genannten Hochstüden, fand Verbreitung von der Schwäbischen Alb über den Südschwarzwald, die Grossregion Nordwestschweiz, den Oberaargau und das Berner Mittelland bis in die Freiberge. Mit ihren Walmdächern prägten die meist grossvolumigen Gebäude die Hauslandschaft des Basler Untertanengebiets bis weit ins 17. Jahrhundert.

Die bisher jüngsten dieser grossen Vielzweckbauten in Baselland konnten durch die Holzaltersbestimmung in die 1570er-Jahre datiert werden. Anschliessend wurden vermehrt Steinhäuser erbaut und die bestehenden Holzkonstruktionen zunehmend durch Mauerpartien ersetzt. Letzter Vorgang wird Versteinerung genannt. Er erfolgte in Muttenz im Vergleich zu den meisten anderen Dörfern der Basler Landschaft rund 100 bis 150 Jahre früher. Daher ist der Ständerbau mit Strohdach auf der Dorfdarstellung von 1678 nur noch vereinzelt auszumachen (Abbildung 1: u.a. Konkordanz 25, 55, 57, 69, 75).

Der Versteinerungsprozess erfolgte sehr häufig gestaffelt nach Funktionsachsen. So wurde meist zuerst der Wohnteil umgebaut. In einem zweiten Schritt – wenn wieder ausreichend Ressourcen vorhanden waren – wurde die Ökonomie ebenfalls versteinert. Der Prozess konnte sich über Jahrzehnte hinwegziehen. Wandständer oder gar Firstständer inklusive Dachkonstruktion wurden belassen und ummauert (u.a. **Burggasse 8**, **Burggasse 14**, **Kirchplatz 8**, **Kirchplatz 9**, **Oberdorf 12a**). Die ursprünglich mit Bohlen oder Lehm gefüllten Wände wurden ausgemauert (u.a. **Oberdorf 12a**).

Bei diesen Holzreminiszenzen handelt es sich ausschliesslich um Hartholz wie Eiche, Kirsche und Ulme. Die Dächer dieser urtümlichen Gebäudekonstruktion verraten sich heute noch durch eine stehende Konstruktion mit Rafen. Im Grundriss lassen sich vereinzelt ehemalige Ständerbauten durch den heute im Steinbau integrierten so genannten Stock identifizieren (**Burggasse 26**, **Geispelgasse 1 und 8**, **Kirchplatz 8**). Beim Stock handelt es sich um eine gemauerte, feuerfeste Kammer, meist die rückwärtige Hausecke einnehmend und etwas über die Fassadenfluchten des Holzbaus hinausragend. Der quadratische Grundriss zeichnet sich durch dickwandige Mauern aus.

Im Aargau sind einige «Stockhäuser» bekannt, also Firstständerbauten mit steinerner Kammer. Die Forschung geht davon aus, dass sie entsprechend den freistehenden Steinspeichern ebenso zur Lagerung von Vorräten und Wertsachen dienen. Ansonsten ist noch wenig über diese Eigenheit bekannt. Waren sie zum Beispiel unterkellert?

Geispelgasse 8

Skizze Bindeerebenen des Ständerbaus mit gemauertem Wohnstock in der Ecke NW.

postulierter "Stock"

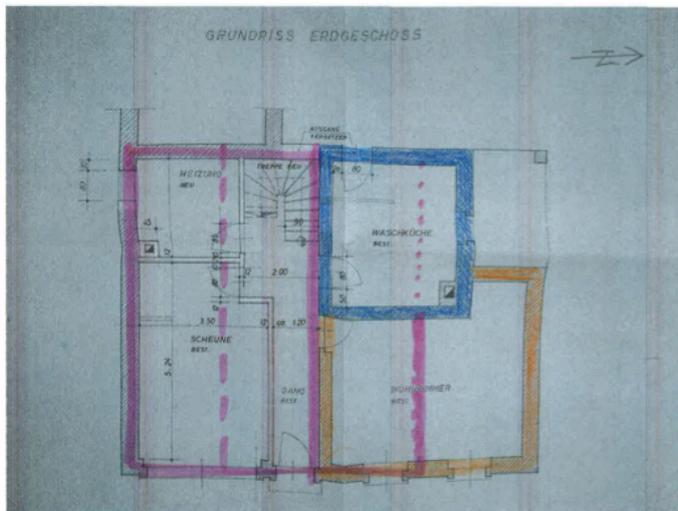
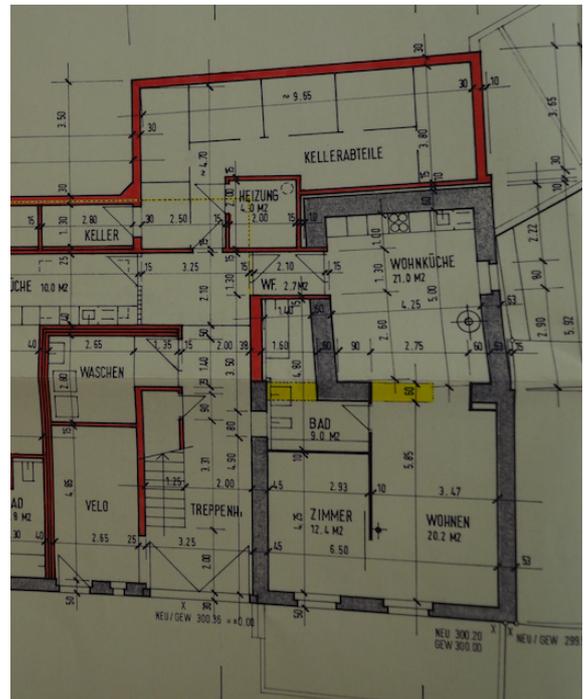


Abb
Abb
Abb
Unterellauf
Abb



Burggasse 26, Grundriss EG mit schräg orientiertem, dickwandig gemauertem Stock.

Steinbau

Beim Steinbau hat sich gezeigt, dass die Mauerstärken von Gebäuden des 17. und 18. Jahrhunderts bei den Aussenmauern sowie der Trennmur zwischen Tenn und Wohnteil um die 45 bis 50cm, die Brandmuer zwischen Herdstelle und Stubenofenstandort um die 30cm betragen. Ältere Mauern zeichnen sich durch Stärken von 60cm bis 70cm aus und verraten somit einen älteren Kernbau (z.B. Gempengasse 41, Hauptstrasse 65, Kirchplatz 13, Hauptstrasse 19 besitzt sogar Mauern mit einer Stärke von 80cm).

Häufig zu beobachten ist das Aufgehen kleiner, einräumiger Steingebäude, vorwiegend Kellerbauten, in um sie herum neu errichteten Bauernhäusern (u.a. Hauptstrasse 42, Hauptstrasse 50, Geispelgasse 12, Hinterzweienstrasse 1, Kirchplatz 13, Tubusweg 2).

Ein starkes Indiz für eine gestaffelt erfolgte Versteinerung sind zwei bauzeitlich unabhängige Dachstühle über Wohnteil und Ökonomie, normalerweise aufgrund der unterschiedlichen Firsthöhen bereits von aussen gut erkennbar (Bsp. **Hauptstrasse 31 und 59, Oberdorf 13**). Im Vergleich zu anderen Baselbieter Dörfern fällt jedoch in Muttenz auf, dass bei Gebäuden mit zwei unabhängigen Stühlen trotzdem vorwiegend eine durchlaufende Firsthöhe existiert. Hier wäre weitere Forschung bezüglich Konstruktionsarten und Bauabfolge aufschlussreich. Auch inwieweit Umbauten mit Aufstockungen von Ökonomien einen über das ganze Gebäude laufenden Einheitsstuhl zerstörten oder eine separate Stuhlkonstruktion über der Wirtschaftsachse ersetzten, liess sich im Rahmen dieser Arbeit nicht vertieft verfolgen (z.B. **Hauptstrasse 65**). Darf bei Gebäuden mit einer über die gesamte Gebäudelänge durchlaufenden Stuhlkonstruktion im Gegenzug mit einem einphasigen Bau – Versteinerung oder Neubau – gerechnet werden (z.B. **Hauptstrasse 17**)? Viele spätere Gebäudesanierungen haben diesen wichtigen Entwicklungsschritt in der Bauabfolge des Gebäudes konstruktiv und optisch verunklärt.

Mischbauweise

In den Brandlagerakten des 19. Jahrhunderts findet sich bei der Beschreibung des Versicherungsobjektes häufig der Vermerk, dass es sich um eine Behausung aus zum Beispiel 2/3 Stein und 1/3 Riegel handelt. Die Partien aus Fachwerk fanden sich häufig in der Ökonomie als Giebfeld, Stallwand oder Schopfanbau (u.a. **Baselstrasse 1, Kirchplatz 13**). Der heute noch in den freistehenden Giebelmauern häufig zu beobachtende Mauerversatz auf Höhe des Dachfusses verweist auf ein ursprüngliches Giebfeld in Leichtbauweise, eventuell mit Brettern verschalt, das später ausgemauert wurde (u.a. **Geispelgasse 18, Oberdorf 23**).

Gebäudeart

Die einschlägige Literatur liefert diverse Begrifflichkeiten um ein Gebäude typologisch zu klassifizieren. Es gibt jedoch leider heute einige etablierte Bezeichnungen, die nicht korrekt verwendet werden. Die untenstehende Einteilung soll eine unmissverständliche Ansprache ermöglichen. Die Objekte werden nach Achsigkeit (Funktionsachsen) des Grundrisses des Kernbaus definiert und zwar aus Sicht der Trauffassade. Eine zusätzliche Kategorie bildet der Kellerbau als eigenständiger Zweckbau.

→ Abbildung 3:

Darstellung der unterschiedlichen Gebäudearten, die im Dorf vertreten sind: Bauernhaus, drei- oder zweiachsig, einachsiges Arbeiterhaus für Handwerker oder Tagelöhner und der Typ des Kellerbaus.

Um eine verfeinerte Zuordnung mit möglichen Unterkategorien von Gebäudearten herauszuarbeiten, wären in einem zusätzlichen Arbeitsschritt die Parzellengrößen, also die Ausmasse der zum Gebäude gehörenden Hofstatt sowie der übrige Landbesitz mit den postulierten Erwerbszweigen zu vergleichen (unter Berücksichtigung der zunehmenden baulichen Verdichtung und der wirtschaftlichen Veränderung ab dem 19. Jahrhundert).

Dreiachsiges Bauernhaus

Der von Seiten der Trauffassade betrachtete Grundriss des Kernbaus umfasst einen Wohnteil, ein mittig angelegtes Tenn/Scheune und ein randliches Stallsegment. Dabei handelt es sich meist um einen Vollbauernbetrieb, mit dem der gesamte Lebensunterhalt garantiert werden musste.

Die Bezeichnung legt aber nicht fest, ob bauzeitlich nur eine Herdstelle (also ein Einparteienhaus) oder bereits zwei Herdstellen vorhanden waren (üblich war die Horizontalunterteilung des Wohnteils, z.B. **Hauptstrasse 33**). Dies müsste in einer detaillierteren Auswertungsarbeit aus den vorhandenen Informationen unter Einbezug der Brandversicherungsakten noch herausgearbeitet werden (spannend auch in Zusammenhang mit der Belegungsziffer und dem Thema der baulichen Verdichtung).

Eine Ausnahme in Bezug auf die Abfolge der Funktionsachsen bildet als Einzelfall im Dorf die Liegenschaft Nr. 28 an der Burggasse (**Burggasse 28**). Sie besitzt den Stall zwischen Wohnteil und Tennsegment in der Mitte.

Zweiachsiges Bauernhaus

Der von Seiten der Trauffassade betrachtete Grundriss des Kernbaus umfasst einen Wohnteil und ein Wirtschaftssegment, wobei das Tenn strassenseitig, respektive auf der Hauptseite liegt und der Stall üblicherweise dahinter im Grundriss des Kernbaus untergebracht ist. Bei dieser Gebäudeart scheint die Haltung von Grossvieh eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Es ist an Gebäude von Rebbauern oder Kleinbauern mit Nebenverdienst zu denken.

Eine Ausnahme findet sich in der Liegenschaft Burggasse Nr. 24, in der statt dem Tenn ein Stall eingerichtet war, möglicherweise handelt es sich dabei aber um eine spätere Gebäudeerweiterung (**Burggasse 24**).

Einachsiges Gebäude – Arbeiterhaus

Die Haupt-Trauffassade des Kernbaus macht lediglich der Wohnteil aus, entweder mit einer oder mit zwei Fensterachsen. Hinter den Wohnräumen (der Küche) befindet sich oft ein Keller und/oder ein Stall für Kleinvieh, meist später angebaut, manchmal auch in den Grundriss des Kernbaus integriert (u.a. **Hauptstrasse 27**).

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass diese Kategorie relativ kleinräumig angelegt ist, auf kleinen Parzellen steht und nur wenig bis kein Umland besitzt. Es handelt sich dabei um Häuser von Handwerkern oder Tagelöhnern, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur sehr beschränkt (teilweise Selbstversorgung?) mit Landwirtschaft bestritten.

Kellerbau

Charakterisiert wird der ursprünglich immer freistehende Kellerbau durch einen Balken- oder einen Gewölbekeller, der mit wenigen Ausnahmen den ganzen Grundriss einnimmt. Überbaut ist das gemauerte Kellergeschoss mit einer Holzständerkonstruktion oder einem gemauerten, eingeschossigen Oberbau. Dieses Geschoss wurde ursprünglich als Schopf (z.B. **Baselstrasse 3a**), Speicher

(z.B. **Hauptstrasse 67**) oder Kleinstwohnung („Stöckli“, z.B. **Hauptstrasse 33**) genutzt. Da der Oberbau zu Bauzeiten den unterschiedlichsten Nutzungen diene, scheint der Kellerraum an sich ausschlaggebend für die Nutzung zu sein. Die frühe Wichtigkeit des Weinbaus wird durch diese Gebäudeart repräsentiert.

Kellerbauten zeigen sich durchaus auch heute noch als Spezialgebäude im Dorf, obwohl die meisten in der Zwischenzeit im Zuge der baulichen Verdichtung in Bauernhäusern aufgingen und heute nicht mehr erkennbar sind (z.B. **Tubusweg 2**, **Hauptstrasse 49 und 57**). Einige finden sich noch als Hangkeller (z.B. **Kirchplatz 14a**, **Oberdorf 4**) oder in direkter Nachbarschaft zu dreiachsigen Bauernhäusern, häufig an die Strasse vorgesetzt (z.B. **Kirchplatz 20**, **Baselstrasse 5 und 9**, ev. **Geispelgasse 22a**). Die Liegenschaft **Kirchplatz 12** besitzt einen angebauten Keller (**Kirchplatz 12**).

Holzspeicher, wie sie von Georg Friedrich Meyer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in den Dorfdarstellungen des oberen Baselbiets vermehrt dargestellt sind, fehlen hier und scheinen einerseits durch die Kellerbauten und durch die Vorratskammern im Dach der Wohnhäuser adäquaten Ersatz gefunden zu haben (Befunde in: **Baselgasse 1, 3 und 10**, **Hauptstrasse 42**, **Oberdorf 3**). Neben den noch ablesbaren Befunden bestätigt auch die Darstellung von 1678 mit den beiden grossen Aufzugsgauben in den Dächern der Liegenschaften **Geispelgasse 11** (Konkordanz 52) und **Oberdorf 28** (Konkordanz 30) eine vermeintliche Vorratshaltung im Dachraum (**Geispelgasse 11**, **Oberdorf 28**).

Bei den Holzspeichern wird eine Gemeinschaftsnutzung angenommen. Für die Kellerbauten gibt es diesbezüglich bisher keine Hinweise, jedoch auch nichts, das gegen eine Nutzung durch mehrere Parteien spricht. Mögliche Grossspeicher mit Lagerräumen über mehrere Geschosse könnten die beiden Liegenschaften **Hauptstrasse 67** und **Oberdorf 11** gewesen sein. Es gibt bei beiden Indizien, die für dieses spezielle Nutzungskonzept sprechen könnten. Im Zuge des Inventars werden sie aber als reine Wohnhäuser der Kategorie der Arbeiterhäuser zugewiesen (**Hauptstrasse 67**, **Oberdorf 11**).

Grundrisskonzept

Das Grundrisskonzept des Wohnteils ist unabhängig von der Gebäudeart. So zeigt sich im Dorfkern Muttenz beim Grossteil der Wohnachsen die gleiche Raumaufteilung, unabhängig ob es sich um einen ein-, zwei- oder dreiachsigen Grundriss handelt. Simpel gesagt liegt hinter der strassenseitigen Stube eine in der rückwärtigen Grundrisshälfte untergebrachte Küche. Je nach Anzahl Fensterachsen, also der Breite des Wohnteils, findet sich neben der Stube auch eine Nebenstube und neben der dahinterliegenden Küche auch ein (meist sekundär, also nicht bauzeitlich) quer abgetrennter Bereich mit der (rauchfreien) Erschliessung ins Obergeschoss.

Nur wenige Gebäude besitzen im Kernbau aufgrund ihrer Tiefe hinter der Küche bauzeitlich/seit Bestehen eine weitere Wohnkammer (**Geispelgasse 60**, **Hauptstrasse 7 und 51**, **Oberdorf 12**; **Hauptstrasse 49** erst sekundär/Erweiterung) oder einen ebenerdigen Keller (z.B. **Burggasse 14**, **Hauptstrasse 33**, **Oberdorf 18** vor Abbruch). In der **Baselstrasse 18** wurde die Küche später in Firstrichtung

unterteilt, womit auch ein dreiraumtiefer Grundriss entstand (**Baselstrasse 18**). Diese Unterteilung ist jedoch unüblich.

Seiteneingang und Fronteingang

Diese in Muttenz typische Raumeinteilung des Wohnteils findet sich im gesamten Kanton Baselland wieder. Ein wesentlicher Unterschied ist in Muttenz jedoch, dass die Fassaden gros en modo erst ab Mitte 18. Jahrhundert Eingangstüren in der Haupttrauffassade mit einem quer durch die Hausrichtung laufenden Hausgang aufweisen. Eine Ausnahme ist Gebäude Burggasse 20, bei dem die Haustüre von 1841 (Inschrift) in einen grosszügigen Erschliessungsraum führt mit Verbindungen zum einstigen Tenn, der Küche und einer Wohnkammer (**Burggasse 20**). Bei der Liegenschaft Burggasse 18b führt der Fronteingang in ein fensterloses, in den Hang gestelltes Geschoss, von dem aus das darüber liegende Wohngeschoss erschlossen wurde (**Burggasse 18b**).

Der damals mit der klassizistischen Fassadengestaltung und Neukonzipierung des Grundrisses aufkommende Hausgang hat sich bei der Mehrzahl der Muttenzer Häuser nicht niedergeschlagen, da diese bereits im 16. und 17. Jahrhundert die so genannte Versteinerung durchliefen. Damals wurden neben dem Gebäudestandort (grosse Standorttreue/Standortkontinuität) und der Grundrissgrösse auch die Zugänge in den Giebelseiten vom ehemaligen Holzhaus – einem Ständerbau, meist mit Firstständern und Walmdach – übernommen. Die Gebäude, die also seit dem späteren 18. Jahrhundert von einer eingreifenden Fassadenerneuerung verschont blieben, besitzen daher immer noch den lokaltypischen Seiteneingang in die Küche auf der freistehenden Giebelseite und einen Durchgang vom Tenn her ebenfalls in die Küche.

Im Grossteil der Baselbieter Gemeinden fand dieser Umbau vom Holzhaus zum Steinhaus erst 100 bis 150 Jahre später statt. In dieser Zeit hatte sich der Hausgang mit einer Fronttüre als Gestaltungsprinzip bereits etabliert und wurde daher vermehrt im Ersatzneubau bereits von Beginn weg eingebracht (Nebenbemerkung: Die Autorin vertritt hier eine andere Forschungsmeinung als Heyer 1969, S. 362).

Situierung der Stube

Es lassen sich Tendenzen feststellen, dass die Stube in Gebäuden, die vor der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet wurden, in der strassenseitigen Hausecke eingerichtet war, die gegen die Kirche, das historische Dorfzentrum zeigte. In den Gassen mit starker Hanglage mag die ursprünglich talseitige Lage der Stube aber auch bloss mit der einfacheren Unterkellerung zusammenhängen. In der Geispelgasse gibt es lediglich zwei hangseitig untergebrachte Stuben in Nr. 17/19 und Nr. 24 (**Geispelgasse 17/19 und 24**). Die Ökonomien sind daher in dieser Gasse entweder hangaufwärts an die Wohnachse anschliessend oder rückseitig angebaut. Eine Ausnahme ist Nr. 18, wo das Tenn eine sekundäre Erweiterung ist (**Geispelgasse 18**). Ebenso war in der Gempengasse bei der Mehrheit der Häuser die ursprüngliche Wohnachse talseitig gegen das Zentrum gerichtet. Ausnahmen sind die Liegenschaften Nr. 52, 58 und 60 mit unten liegender Ökonomie (**Gempengasse 52, 58 und 60**).

Die im unteren Bereich der Hauptstrasse situierte Liegenschaft Nr. 61 ist ein Ersatzneubau in städtischem Stil von 1903 (**Hauptstrasse 61**). Die Stube mit 2.9m hohen Räumen, Deckenstuckatur und Kachelofen befindet sich in der Nordostecke. Das Schlafzimmer zeigt Richtung altem Dorfzentrum. Hier orientiert sich das Grundrisskonzept mit der Stube als «Hauptraum» nicht mehr zur Kirche, sondern nach Norden zum seit den 1850er Jahren bestehenden Bahnhof der SBB, einem neuen Orientierungspunkt für die Siedlungsentwicklung. Der ältere Baubestand der Hauptstrasse weist sich jedoch ebenso grössten Teils durch gegen die Kirche gerichtete Stuben aus wie der Rest des Dorfes. Die Wohnachse im Norden besitzen Nr. 18, 22, 31, 38, 52 und 58/60 (**Hauptstrasse 18, 22, 31, 38, 52, 58, 60**).

Situierung des Kellers

Grundsätzlich und falls bauzeitlich eingebracht, befindet sich der Kellerraum unter der Stube. Der Zugang erfolgt über einen externen Zugang von der Traufseite her (Ausnahme mit giebelseitigem Zugang u.a. **Hinterzweienstrasse 1** in Gebäudeerweiterung, **Oberdorf 13**) oder über eine interne, von der Küche abgehenden Erschliessung (z.B. **Geispelgasse 18, Gempengasse 60, Oberdorf 15**). Ausnahmsweise fand der Kellerabgang vom Tenn her statt (u.a. **Oberdorf 31**).

Aufgrund der Überschwemmungsgefahr scheint bei einigen Gebäuden auf eine bauzeitliche Unterkellerung verzichtet worden zu sein. Dem gegenüber machte man sich die Geländelage zu Nutze. Das steil ansteigende Gelände der Geispelgasse ermöglichte das Abgraben des Hanges und das Anlegen von Halbkellern oder Kellern mit gar ebenerdigen Zugang (u.a. **Dürrbergstrasse 4, Geispelgasse 3, 11, 18, 19**). Freistehende Hangkeller finden sich vermehrt im Oberdorf (u.a. **Kirchplatz 13a, 14a, Oberdorf 4, 17, 21**). Fällt hingegen das Grundstück nach hinten ab wie in der oberen Gempengasse, wurden Kellerräume bei der nachweislich älteren Überbauung gerne im hinteren Grundrissbereich unter der Küche oder dahinter angelegt (**Gempengasse 50, 52, 56, 60**). Bei der Liegenschaft Gempengasse 60 ist neben dem bauzeitlichen hangseitigen Keller auch die Stube unterkellert, wobei die Entstehungszeit dieses Kellers unklar ist.

Nutzungsänderungen mit Erweiterungen

Änderten sich die Bedürfnisse oder Anforderungen an ein Gebäude, wurde dieses erweitert, umfunktioniert oder aufgeteilt. Die Ausdehnung des Grundrisses erfolgte immer in die Richtung, wo noch freier Platz war (genauere Ausführung siehe weiter unten unter «Unterschiedliche Hofstatttypen»). Neben der Grundstücksgrösse waren Umbauten auch abhängig von finanziellen Möglichkeiten und der Konstruktionsweise.

Ausbauten von spätgotischen, kleinformatigen Steingebäuden (meist Kellerbauten) in Wohnhäuser, respektive Bauernbetriebe sind bereits ab dem späten 16. Jahrhundert nachweisbar (**Hauptstrasse 50** im Jahr 1577d, **Hauptstrasse 42** im Jahr 1605d). Von den rund 40 durch dieses Inventar bestätigten oder aufgrund starker Indizien postulierten Kellerbauten sind heute rund 30 in späteren Erweiterungsbauten aufgegangen und von aussen her nicht mehr zu erahnen (u.a. **Hauptstrasse 10, 55, 60**). Bereits im 16./frühen 17. Jahrhundert fand also schon bauliche Verdichtung statt.

Einen frühen Umbau der Ökonomieachse in Wohnraum kennen wir von der Liegenschaft Hauptstrasse 48. Bereits im Jahr 1632 wurde das ehemalige Bauernhaus Nr. 42/48 vertikal in zwei Wohneinheiten unterteilt (**Hauptstrasse 42/48**). Ansonsten wurden Ökonomien vor allem Ende des 19. und vermehrt in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Wohnraum umgebaut – ein Trend, der sich bis in unsere Tage fortsetzt (häufig Abbruch und Neubau wie an der **Hauptstrasse 49, 61, 65**). Es gibt es jedoch heute mehrere Ökonomien, die noch nicht ausgebaut sind (z.B. **Baselstrasse 5 und 8, Kirchplatz 9 und 17, Oberdorf 14 und 16a**).

Im Gegenzug sind in der Geispelgasse Arbeiterhäuser bekannt, die im 19. und 20. Jahrhundert in zweiachsige Bauernhäuser ausgebaut wurden, die Art des Verdienstes des Lebensunterhalts sich bei den Bewohnern also geändert haben muss (z.B. **Geispelgasse 16 und 20**). Die engen Wohnverhältnisse wurden entschärft, indem das Gebäude nur noch von einem Haushalt bewohnt wurde. In den Brandlagerakten werden die als «Wohnungen» bezeichneten Gebäude – häufig mit einem Schopf und Stallanbau – ab den 1920er Jahren vermehrt als «Wohnhäuser mit Ökonomie» beschrieben, meist einhergehend mit der Auflösung einer der beiden Herdstellen (z.B. **Geispelgasse 22**). Im Oberdorf wurde beispielsweise eine ursprüngliche Schmiedewerkstatt (?) in eine Wohnstube umgewandelt, die dahinterliegende bauzeitliche Stube zur Küche umfunktioniert. Schlussendlich wurde das kleine Handwerkerhäuschen zum dreiachsigen Bauernhaus erweitert und umfunktioniert (**Oberdorf 14**). Gründe für die Nutzungsanpassungen war die Bevölkerungszunahme, sicherlich auch Erbteilung (siehe Brandlagerakten, Feldregulierung nach 1900) und die sich verändernden Erwerbsweisen der Hauseigentümer (= Bewohner).

Das Aufteilen der Wohnachsen von Bauernhäusern in mehrere Haushaltungen muss vermehrt im Laufe des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert (mit merklichem Bevölkerungswachstum in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts) erfolgt sein. Dieser Rückschluss kann gezogen werden, da bei den meisten Gebäuden, bei denen die Brandlagerakten ab 1807 konsultiert wurden, mehrere Küchen verzeichnet sind (z.B. **Hauptstrasse 49** mit zwei Geschossen und drei Küchen, **Gempengasse 62** mit vier Zimmern und 3 Küchen). Auch in den kleinen Gebäuden mit nur zweiraumgrossen Grundrissen lebte pro Geschoss eine Partei (u.a. **Geispelgasse 10, 26, Oberdorf 15**). Es kann erstmals von Mietwohnungen ausgegangen werden, wenn «Behausungen» mehrere Küchen aber nur einen Eigentümer ausweisen (z.B. **Oberdorf 11** mit 2 Stock, 4 Zimmer, 3 Küchen). Es sei hier jedoch angemerkt, dass im Zuge dieser Bestandsaufnahme nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung standen, anhand der Befunde und der Brandlagerakten herauszuarbeiten, welche Gebäude zuerst nur für einen Haushalt konzipiert waren und später mit weiteren Küchen ausgebaut wurden, und welche bereits seit Beginn zwei oder mehrere Herdstellen aufwiesen. Bezüglich Niederschlags der Belegungsziffer in der Bausubstanz besteht also noch Forschungsbedarf!

Die Trennung der Wohnachsen erfolgte normalerweise geschossweise, was zwecks Erschliessung der Wohnung im Obergeschoss meist zu einer rückwärtig, seltener auch einer giebelseitig angebauten Laube führte (u.a. **Hauptstrasse 29**;

Hauptstrasse 22 giebelseitig). Es ist auch die Zeit, als Hausgänge eingebaut wurden, die ebenfalls der Erschliessung der Geschosswohnungen dienen. Vertikale Gebäudeteilungen sind eher die Ausnahme und bisher nicht genau datierbar (Trennung zwischen Ökonomie und Wohnteil: **Baselstrasse 5/7**, **Geispelgasse 17/19**? Trennung quer zur Wohnachse/in Firstrichtung: **Gempengasse 60/62**, **Oberdorf 18** Vorgängerbau).

Die Zeit, in der die Wohnachsen aufgeteilt wurden, ist auch die Zeit, in der der Grossteil der als Arbeiterhäuser klassifizierten Kleinbauten hinter oder seitlich an Hauptgebäude gebaut wurden (u.a. **Hauptstrasse 46**, Abbruch 2018, **Geispelgasse 24**). Die kleinräumigen, eigenständigen Gebäude hatten meist nur ein kleines Grundstück zur Ausdehnung zur Verfügung (u.a. **Oberdorf 14 und 26**). Die immer schon engen Platzverhältnisse verschärfen sich im 19. und 20. Jahrhundert und zeigen sich nicht selten durch eine Vollnutzung der Räumlichkeiten mit ausgebauten Lauben und Dachräumen, verwinkelten Grundrissen und sichtbar gestaffelten Erweiterungsbauten (u.a. **Geispelgasse 12/16 und 14**, **Hauptstrasse 27**).

Sicherlich im 19. Jahrhundert wurde mit dem Ausbau des Dachgeschosses nun auch vertikal verdichtet. Dachausbauten mit Dachkammern führten zu Gauben, der Ausbildung von Dachfusswänden (Kniestöcken) und dem Anheben der Aufschieblinge, respektive dem Ansetzen dieser am First (Verschwinden der Würge/des «Dachknickes»). Spätestens mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert und dem Aussiedeln der Bauernbetriebe veränderten sich die Wohnraumsprüche der Bewohner und die Nutzung der der Landwirtschaft zugedachten Räumlichkeiten. Vereinzelt wurden Kammern auf dem Heuboden über dem Tenn eingebaut, oder wie bereits erwähnt der Ökonomie teil komplett in Wohnraum umgewandelt. Lediglich ein Befund in der Stube der Liegenschaft Hauptstrasse 49 bezeugt die Installation eines Posamenterstuhls. Ansonsten ist die vorwiegend im oberen Baselbiet im 18. und 19. Jahrhundert getätigte Heimposamenterei in Muttenz am Baubestand nicht nachweisbar. Posamentier als Hausbesitzer finden sich vereinzelt in den Brandlagerakten verzeichnet (**Oberdorf 11**).

Ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts häufen sich neben dem Ausbau der Ökonomie in Wohnraum Vollausbauten des Dachraumes oder gar Aufstockungen der Wohnteile (u.a. **Hauptstrasse 49 und 55**, **Oberdorf 28**).

Fassadengestalt

Ein sehr prägendes Element für ein Gebäude ist die Gestaltung der Fassade. Ein Haus wird aber auch charakterisiert durch die Grundrissgrösse, Volumetrie, Materialität, Firstrichtung, Dachgestalt (Würge, Ortband, Firstverlauf, Dachneigung) und bei Anbauten oder Nebengebäuden durch deren Bezug zum Hauptgebäude.

Baustile

Grundsätzlich erkennt die Forschung in der Landschaft Basel eine zeitliche Verzögerung der von der Stadt einflussenden Baustile im Vergleich zu deren Auftreten in der Stadt selbst um rund 100 Jahre. Ob und in welchem Zeitrahmen

diese Verschiebung für Muttenz ebenfalls zutrifft, bedarf vertiefter Analyse. Da Muttenz jedoch bereits sehr früh ausschliesslich aus massiven Steingebäuden bestand (nach Einträgen in den Brandlagerakten teils mit Einzelpartien in Riegel), darf davon ausgegangen werden, dass sich hier die Stilelemente wie in der Stadt ebenfalls sehr früh und modern niedergeschlagen haben.

Neben der Architektursprache des späteren 20. Jahrhunderts zeigen sich an den Fassaden vorwiegend die Bautätigkeiten des 19. Jahrhunderts in Form spätbarocker und klassizistischer Stilelemente. Der «verspätete Barock» tritt in Baselland bis in die 1880er Jahre als Gestaltungssprache an Fassaden auf. Dazu gehören unter anderem die stichbogenartigen Stürze der Tenntore. Klassizistische Elemente werden ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts bis etwa in die 1920er Jahre als Gestaltungsausdruck eingesetzt – vor allem erkennbar an den Türgewänden mit Gesimssturz, den Fassadengesimsen und der symmetrischen Fensterverteilung mit grossen Rechteckfenstern.

Die Spätgotik ruht eher unauffällig in den hohen, spitzen und teils etwas krummen Giebelfassaden. Erkannt wird sie auch in den gekehlten, rundbogigen Tür- und Torgewänden und den gestaffelten Mehrfachfenstern. Dieses letztere Schmuckelement tritt durchaus auch bei Bauernhäusern (z.B. **Hauptstrasse 16 und 63, Oberdorf 4**; abgegangen bei **Oberdorf 25**) und nicht nur bei nachweislichen Gebäuden der Oberschicht auf (z.B. Pfarrhaus **Hauptstrasse 1**). Eine gewisse Wohlhabenheit muss also auch bei Bauern mit mittelgrossen Höfen vorhanden gewesen sein. Renaissanceelemente scheinen an den Fassaden zu fehlen.

Bezüglich Fenster ist beiläufig die wiederholt gemachte Beobachtung festzuhalten, dass teilweise die Höhe der Öffnung im Verhältnis zur Raumhöhe derart gross ist, dass nur noch minimale Brüstungshöhen von lediglich 40cm bis 60cm erreicht werden. Es scheint sich hierbei meist um spätere Fenstervergrösserungen zu handeln.

Farbigkeit

Die Denkmalpflege BL bietet als praktisches Hilfsmittel die «Farbkultur im Baselbiet – Farbkarte für die ländliche Baukultur» an. Die enthaltenen Farbmuster sind ein Sammelsurium von in Baselland dokumentierten Fassadenfarben (Putz, Gewände, Läden, Fensterflügel, Türblätter, etc.), meist in schlichtem weiss-beige in Kombination mit dunklem Grün oder Rot. Sie dienen als Empfehlungen für Farbentscheide. Die Karte soll die Eigenarten und Qualitäten im Kanton widerspiegeln. Betrachtet man jedoch die Muttenzer Fassaden insgesamt, kann eine historisch belegte Buntheit ausgemacht werden, wie sie kein anderes Dorf der Region aufweist. Die farbigen Fassaden sind jetzt noch ein Alleinstellungsmerkmal des historischen Dorfkerns von Muttenz.

Die farblich frechen Fassadengestaltungen von Rosa, Orange, Gelb, Grün, Türkis etc. sind oft bereits auf historischen Fotografien aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts auszumachen, besitzen also eine gewisse Tradition (z.B. **Gempengasse 44 und 64, Hauptstrasse 17**). Die historische Farbgebung wurde gar nach Sanierungen an den neuen Oberflächen wieder aufgenommen.

Standort

Standortkontinuität

Die unterschiedlichen Ausrichtungen der Fassaden ohne Einhaltung von geordneten Strassenfluchten, die kurzen und durchlässigen Häuserreihen von zwei bis höchstens drei aneinanderggebauten Liegenschaften und die in die Steingebäude integrierten Holzresten der Vorgängerbauten bezeugen eine mindestens seit dem 16. Jahrhundert verfolgte Standorttreue der Bebauung. Im Zuge des Wandels der Konstruktionsweise/der Baumaterialien war eine Verschiebung der Bebauung entweder von den Platzansprüchen her nicht nötig – die Anforderungen an den Bauplatz haben sich also nicht verändert. Eventuell verhinderten die vorherrschenden Besitzverhältnisse ein Verschieben, oder es war durch die Naturgefahren wie Überschwemmungen und unstabiler Untergrund nicht empfehlenswert den bisherigen Bauplatz zu verlassen. Nehmen die gestelzten Häuser im Oberdorf (u.a. **Oberdorf 11, 13**) auf das hohe Grundwasser Rücksicht?

→ Abbildung 4:

Absolutchronologie. Die Abbildung zeigt Grobdatierungen der Gebäude, erlaubt also das Ablesen von Entwicklungstendenzen der Siedlung. Genauere Datierungsangaben liefern die einzelnen Objektblätter und die Übersichtsliste mit den kompletten Hausdaten.

Spätestens im Laufe der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (vor 1678) wurden bereits bestehende Steingebäude, oder zumindest die Schwellenfundamente von Holzgebäuden, entweder in die auf dem Meyerplan 1678 nachgewiesene Substanz – also dem Grossteil der heutigen Gebäude – integriert oder mit einem unabhängigen, neuen Grundrisskonzept überbaut (u.a. bei **Baselstrasse 22, Geispelgasse 6**).

Gebäudeorientierung

Es gibt einige Häuser, bei denen ein Bezug zum Verlauf der Strassenführung sekundär zu sein scheint, die im Vergleich zu den Nachbarhäusern auffallend zurückversetzt (**Hauptstrasse 49, Baselstrasse 10**), schräg/abgewinkelt orientiert (u.a. **Hauptstrasse 59/62, Oberdorf 23**) oder giebelständig (u.a. **Baselstrasse 21, Burggasse 8, Oberdorf 14**) stehen. Vieles mag wie oben bereits erwähnt auf alte Standorte hinweisen.

Auffällige Orientierungen besitzen die Gebäude, die sich auf der Nordseite der Burggasse befinden. Sie sind 45° von Nord abgedreht mit der Haupttraufseite hangabwärts, was trotz Hanglage eine Sonneneinstrahlung von allen Seiten ermöglicht. Im Weiteren ist keines der Häuser der oberen Geispelgasse parallel zur Strasse stehend. Durch ihre leichte Drehung der oberen Giebelseite nach Süden trifft der Hang nicht frontal auf die Giebelfassade, sondern jeweils lediglich auf eine rückwärtige Gebäudeecke. Damit konnte der Hangdruck entschärft werden, und die Vorplatzgestaltung war einfacher. Ausnahmen sind Nr. 24 und Grutweg 3, die traufseitig zum Hang stehen (**Geispelgasse 24, Grutweg 3**).

Auffällig ist die Giebelständigkeit einiger grossvolumiger, dreiachsiger Bauernhäuser im Oberdorf (**Oberdorf 12, 14, Vorgängerbau 18, 30**) und das

gegenüberliegende **31**). In der Burggasse stehen vermehrt kleinformatige Häuser quer zur Strasse (**Burggasse 6, 8**, vormals Nr. 7 visàvis).

Verteilung der Gebäudearten

Im Grossen und Ganzen scheint die Verteilung der Gebäudearten im Dorf auf eine soziale Durchmischung der Bevölkerung hinzuweisen.

Gemäss dem Meyerplan von 1678 machen die dreiachsigen Bauernhäuser den Grossteil der Gebäudearten von Muttenz aus. Die grossen Vertreter dieser Art finden sich in der Hauptstrasse (ehemaliges Unterdorf) ebenso wie um den Kirchplatz, im Oberdorf, in der östlichen Hälfte der Baselstrasse und über die ganze Burggasse verteilt. Die Dreiaxser in der Gempengasse weisen sich durch kleinere Volumina und Grundrissmasse aus (**Gempengasse 50, 52, 60**). Spannend wäre bei den Dreiaxsern die Kenntnis über Anzahl Herdstellen und Belegung/Bewohnerzahlen. Als Nebenbemerkung sei hier erwähnt, dass in den konsultierten Brandlagerakten nie der Begriff Bauer oder Weinbauer aufgetreten ist.

Auffällig ist die Häufung von zweiachsigen Bauernhäusern am oberen Ende der Gempengasse (in Hanglage) und am äusseren Ende der Baselstrasse. Sie liegen in unmittelbarer Nähe der einst grossflächigen Rebbaugelände. Ansonsten treten sie verteilt im ganzen Dorf auf. An der Hauptstrasse sind sie jedoch relativ selten (Bsp. **Hauptstrasse 31 und 65**; 38 abgegangen). Der Begriff des Kleinbauern wird bewusst sparsam verwendet, da die Grösse des Viehbestands und des Landbesitzes nur für wenige Muttenzer Einwohner bekannt sind. Hier hat unter anderem Jakob Eglin in der Schrift «Heimatkundliche Betrachtungen» (Siehe auch Hausdossier Oberdorf 4, Quellenforschung von H. Bandli, Hausbesitzer und ihr feststellbarer Grundbesitz) detaillierte Forschung der Bereine zwischen 1444 bis 1775 betrieben. Auf das Thema des Grundbesitzes wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

Die so genannten Arbeiterhäuser (ohne Tenn) treten augenscheinlich als Anhäufung am Südennde der Geispelgasse/des Grutwegs und im mittleren Oberdorf auf. Die Lage an der oberen Geispelgasse und dem Grutweg, einem Nordhang, war eher schattig und wegen dem Abschluss wohl eher ein unattraktiverer Siedlungsplatz. Ansonsten finden sie sich vor allem als «Lückenfüller» und seitliche Anbauten an Bauernhäusern. So waren Handwerker zum Beispiel durchaus neben Vollbauern tätig (z.B. **Oberdorf 12 und 14**). Im Oberdorf findet sich mit den Liegenschaften Nr. 8, 13 und 14 eine Anhäufung Schmieden, wobei die Werkstatt in Nr. 14 wahrscheinlich während dem Betrieb der beiden anderen im späteren 19. Jahrhundert bereits aufgegeben war. Es kann jedoch nicht von spezifischen (Handwerker-) Quartieren im Dorf gesprochen werden.

Laut Steuerrodel von 1750 und 1760 machten neben 27 Bauern mit ihren Angehörigen und 40 Witwen die 127 Tauner mit ihren Familien die Mehrheit der Dorfbevölkerung von Muttenz aus. Die Berufsstände lassen sich durchaus zu einem gewissen Grad mit den Gebäudearten gleichsetzen. Der Begriff des Tauners wurde vom Lokalhistoriker Jakob Eglin (Heimatkundliche

Betrachtungen, S. 31f) für Ziegenbauern und Tagelöhner verwendet, die wirtschaftlich von anderen abhängig waren. Das würde im Vergleich mit den definierten Gebäudearten heissen (Abbildung 3), dass ein Teil der dreiaxigen Bauernhäuser von mehreren den «Tauern» zuzuschreibenden Parteien bewohnt und bewirtschaftet worden sein muss. Jedoch wissen wir aus den Volkszählungen von 1770 und 1774, dass weniger als ein Drittel des Hausbestandes der Landschaft Basel mehrere Haushaltungen besass. In einem Baselbieter Haus wohnten demnach im Durchschnitt 5.6 Personen, in einer Haushaltung 4.3. Besass Muttenz im Vergleich zu anderen Basler Landgemeinden eine andere Hausbewohnerstruktur? Reichte die hier definierte Gebäudeart des Arbeiterhauses für die Aufnahme dieser unteren Schicht nicht aus? Zumindest ab dem 19. Jahrhundert scheint diese Bevölkerungsgruppe durch Handwerker wie Schuster, Wegmacher und einem Strassenaufseher (Geispelgasse 22) etc. abgelöst worden zu sein, wie die Einträge in den Brandlagerakten darlegen.

Kellerbauten lassen sich mit Ausnahme der Gempengasse im ganzen Dorf nachweisen. Das dortige Ausbleiben dieser Gebäudeart mag auf die heute dort bereits stark veränderte Bausubstanz und die wenigen, im Zuge der Inventarisierung möglichen Begehungen zurückzuführen sein.

Gasthöfe werden hier nicht als eigene Gebäudeart aufgeführt, da sie alle mit Ausnahme des historisch bezeugten Gasthofes Rössli aus Bauernhäusern hervorgegangen sind. Es fällt heute auf, dass sich die Restaurants und Gasthäuser vermehrt um den Kirchplatz erhalten haben.

Datierung

Auf der Dorfdarstellung von 1678 besteht mit vereinzelt Ausnahmen die ganze Siedlung bereits aus Steingebäuden mit ziegelgedeckten Satteldächern. Dieser – im Gegensatz zu vielen Oberbaselbieter Dörfern – früh erfolgten Versteinerung haben wir den heute erhaltenen Reichtum an frühneuzeitlicher Bausubstanz – vor allem aus dem 17., aber auch älteren Jahrhunderten (15. und 16. Jahrhundert) – zu verdanken (siehe Abbildung 4!). Substanz der vorgängigen Holzgebäude wurde nicht in jedem Fall abgerissen, sondern durch den Neubau ein- oder ummauert, stand bei späteren Umbauten nicht im Fokus von Modernisierungen und wurde dadurch bis heute konserviert. Lediglich die radikalen, in den 1960er bis 1990er Jahren durchgeführten Totalsanierungen mit Auskernungen und Giebeldrehungen (u.a. Geispelgasse 20 und 22, Hauptstrasse 3, Oberdorf 18) fügten dem historischen Bestand unwiederbringliche Verluste zu.

Inschriften und Typologie

Viele der bekannten Jahreszahlen und Hausinschriften lassen die Gebäudesubstanz des Dorfes fälschlicherweise massiv jünger erscheinen. Auch gehen viele der Eigentümer (aufgrund einer Auskunft der kantonalen Gebäudeversicherung?) von der Errichtung ihres Gebäudes um die Mitte des 18. Jahrhunderts aus. Wo die Daten im Einzelnen herkommen, lässt sich nicht erschliessen. Es muss sich um eine Ersterwähnung in einem Steuerrödel (nach

Jakob Eglin), einer Volkszählung oder ähnlichem handeln. Diesbezüglich könnten noch genauere Nachforschungen angestellt werden.

Der Grossteil der Gebäude muss jedoch schon aufgrund der Abbildung auf dem Plan von 1678 und des Baustils um einige Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte älter sein. Die Inschriften an den Fassaden datieren meistens bereits einen ersten Umbau, eventuell die Versteinerung (vermehrt Ende 17. Jahrhundert) oder eine Fassadensanierung (sehr häufig im 19. Jahrhundert). So zeigen Gebäude mit Fassaden des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts erstaunlich oft im Innern eine intakte urtümliche Grundrisseinteilung und vereinzelt gar bauhistorische Oberflächen (z.B. **Hauptstrasse 49 und 60**).

Die meisten Gebäude müssen zurzeit nach typologischen/stilistischen Merkmalen datiert werden, was meist keine zeitlich detaillierte Einordnung erlaubt. Lediglich 45 Gebäude besitzen eine den Ursprungsbau datierende Inschrift. Die meisten Datierungen sind demnach vielfach auf Zeiträume eines Jahrhunderts gedehnt. Die damit erreichte Genauigkeit erlaubt natürlich keine detaillierte absolutchronologische Einordnung der Gebäude. Es handelt sich also um Richtwerte und Schätzungen, die aber für eine Grobeinordnung durchaus taugen. Die Siedlungsentwicklung kann in Tendenzen nachvollzogen werden. Je nach Fragestellung jedoch, für die die Daten als Hilfsmittel und als Argumente eingesetzt werden sollen, wären absolute Datierungen befriedigender, die unter anderem durch eine Holzaltersbestimmung erreicht werden können. Bereits wenige Gebäude verfügen über eine solche jahrgenaue Holzdatierung. Hier handelt es sich vor allem um Objekte, die von der Archäologie BL bereits bauarchäologisch untersucht wurden (z.B. **Hauptstrasse 25, Burggasse 8**, private Beprobung von **Hauptstrasse 33**). Baumassnahmen des 19. Jahrhunderts lassen sich aus den Brandlagerakten des Staatsarchivs BL entnehmen, solche des 20. und 21. Jahrhunderts aus dem Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Aus zeitlichen Gründen musste bis auf wenige Ausnahmen auf eine diesbezügliche detaillierte Archivforschung jedoch verzichtet werden. Hinweise auf grobe absolute Datierungen können unter anderem auch noch liefern:

- Kamineinbau oder Rauchdach?
- Dachstuhlkonstruktion: stehend oder liegend? Holzart?
- Hausgang oder Seiteneingang?
- Fenster- und Türgewände: Stil? Material?
- Verzierungs-elemente wie Fasen an den Deckenbalken, Malereien.
- Raumausstattung wie Tapeten, Kachelöfen, Täfelungen.
- Dachfirstverlauf: durchlaufend oder gestaffelt?
- Geschossanzahl?
- Mauerstärken?
- Konsultation Brandlagerakten.

Ein nächster Schritt wäre, die bekannten absoluten Daten mit den relativen Bauabfolgen (siehe Entwicklung nach Innen – relative Bauabfolgen, Abbildungen 6-10) zu verhängen.

Import und Recycling

Wiederverwendete Baumaterialien können eine Datierung erschweren oder Befunde verklären. Bereits Gebäude des 17. Jahrhunderts weisen neben Flösserholz, also über die Birs oder den Rhein importierte Balken und Bretter, auch vermehrt wiederverwendete Baumaterialien auf. Ein Extrembeispiel eines Sammelsuriums an Baumaterialien unbekannter Herkunft ist die Liegenschaft Oberdorf 18 (**Oberdorf 18**). Im ganzen Dorf scheint einerseits bereits in der früheren Neuzeit Abbruchschutt der Wartenburgen und Spolien des 1534 aufgelassenen kleinen Klosters Engental (eventuell auch des mittelalterlichen Weiherschlosses Fröscheneck?) verbaut worden zu sein. Spätestens seit den 1970er Jahren ist durch das Engagement unter anderem des Bruderpaars Meyer (Architekt und Zimmermann) sowie der «Maurerdynastie» Seiler im Zuge der tiefgreifenden Umbauten im Dorf mit der Entfernung ganzer Dachstühle, Balkenlagen und Ständerkonstruktionen (u.a. Säali Gasthof Schlüssel) viel Baumaterial vor der Vernichtung bewahrt und an neuen Orten wieder verbaut worden (z.B. **Hauptstrasse 33, Oberdorf 12a**). Und es ist heute – teils auch für die Fachfrau – nur mehr schwer zu erkennen, welche Bauteile nicht in situ sein können, sprich versetzt worden sein müssen.

Es scheint auch, dass unterschiedliche soziale Schichten unterschiedlich bauten und umbauten oder dies eben unterliessen. So weisen beispielsweise Arbeiterhäuser auffallend viel diverses, wiederverwendetes Baumaterial auf (**Geispelgasse 18 und 20**). In wenigen neuzeitlichen Liegenschaften hat sich noch Lehmflechtwerk erhalten, eine Wandfüllung, die selber ausgeführt werden konnte und preiswert war (**Geispelgasse 14 und 16**). So besitzen Ende 19. Jahrhundert laut Eintrag in den Brandlagerakten vermehrt kleinere Gebäude Fassaden- und Wandpartien aus Fachwerk. Diese konnten auch mit kleinsten Bruchsteinen und Lesesteinen zugesetzt werden.

Grobdatierung Baubestand

Die im Zuge des Dorfinventars durchgeführten Begehungen haben bestätigt, dass der Hauptteil des heutigen Gebäudebestands der Kernzone zur Zeit der Dorfprospektion im Jahr 1678 bereits existierte (**Abbildung 1**). Von den knapp 300 Bauten in der heutigen Kernzone (inklusive Kleinstbauten wie Gartenhäuschen), davon rund 160 bereits auf dem Dorfplan von 1678 abgebildet, besitzen heute noch rund 130 Gebäude (= 80% des Baubestandes von 1678) in irgendeiner Form nachweisbare Kernsubstanz aus der Zeit vor 1678. Vereinzelt findet sich darunter sogar Substanz aus dem 15. Jahrhundert (u.a. **Burggasse 8, Hauptstrasse 23 und 25**). Wenige stammen aus dem 16. Jahrhundert (z.B. **Kirchplatz 8 und 9, Hauptstrasse 1 und 33, Oberdorf 2 und 3, 12 und 13**). Die ältesten bekannten Befunde finden sich vermehrt im Umkreis der Kirche, dem unteren Oberdorf, der unteren Burggasse und verteilt über die ganze Länge der Hauptstrasse.

Rund 50 Objekte lassen sich ins spätere 17. oder das 18. Jahrhundert datieren. Es sind dies Neubauten auf noch unüberbauten Parzellen an den Dorfrändern, zur Hauptsache an der oberen Burggasse, Gempengasse und Geispelgasse. Auch die Baselstrasse hat im 18. Jahrhundert einige Neubauten, respektive Ersatzneubauten (u.a. **Baselstrasse 11/13, 17/19**) erhalten.

Die Mehrzahl der Gebäude aus dem 19. bis 21. Jahrhundert – rund 110 Bauten, dazu gehören auch Kleinstbauten im Garten, Garagen – befindet sich auf der Ostseite der Hauptstrasse, eine Gruppe Ersatzbauten auch im oberen Oberdorf (u.a. **Oberdorf 20, 28, 30 und 33**). Es sind Komplettersatzbauten auf bereits 1678 überbauten Parzellen. Neuüberbauungen finden sich vor allem in den rückwärtigen Bereichen der Hofstätte der Hauptstrasse Ost an der Schulstrasse sowie als Kleinstbauten am Hofweg.

Zeitliche Einordnung der Gebäudearten

Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass die Grundrissgrößen und die Volumina der Gebäude vom 17. bis ins 19. Jahrhundert immer kleiner werden, bevor dann im 20. Jahrhundert die Grossüberbauungen mit der konstruktiven-gestalterischen Zusammenfassung mehrerer Gebäude einen neuen Massstab setzen (**Hauptstrasse 34/36/38, 54/56/58 und 64/66/68**).

Setzt man die Abbildungen 3 und 4 in Bezug zueinander, lässt sich feststellen, dass es sich bei den Bauten des 17. Jahrhunderts (Darstellung Meyerplan 1678) vorwiegend um dreiaxige Bauernhäuser sowie freistehende Kellerbauten handelt.

Spätmittelalterliche Baureste oder Substanz des 16. Jahrhunderts sind in vielfältigeren Bauformen überliefert. Neben grossvolumigen Firstständerbauten (z.B. **Burggasse 4, Hauptstrasse 25, Kirchplatz 8 und 9**) sind auch kleinere Ständerbauten (z.B. **Burggasse 4, 8 und 16**) und Steingebäude nachweisbar (z.B. **Gempengasse 41, Hauptstrasse 60, Kirchplatz 16**).

Die zweiachsigen Bauernhäuser lassen sich grossen modo aufgrund typologischer Merkmale ins spätere 17., frühere 18. Jahrhundert datieren. Auch scheint ab dann spürbar eine verdichtete Überbauung des Etters stattzufinden, was sich über die nächsten rund 150 Jahre im Füllen von Baulücken und dem giebelseitigen Anbauen von so genannten Arbeiterhäusern ausdrückt (z.B. **Gempengasse 48 und 70**, eine Achse von **56, Hauptstrasse 27 und 62, Hinterzweienstrasse 3, Oberdorf 11 und 20**). Die in der Häuserzeile eingebundene Liegenschaft Gempengasse 54 ist ursprünglich ein zweiachsiges Bauernhaus, welches zwischen die beiden älteren Bauernhäuser gebaut wurde (**Gempengasse 54**). Absolute Daten durch Inschriften von solchen Neu- oder Anbauten sind hierzu nur eine Handvoll bekannt (u.a. **Burggasse 14, Hauptstrasse 63**). Zwei frühe Beispiele giebelseitiger ein- oder zweiachsiger Anbauten an einen Kernbau finden sich in der Hauptstrasse 67 und dem Oberdorf 14 und mögen aus dem 16. Jahrhundert stammen (**Hauptstrasse 67, Oberdorf 14**).

Abgang der Meyer'schen Substanz

Allgemein lässt sich festhalten, dass mit Ausnahme des Südendes der Gempengasse und eventuell der oberen Geispelgasse (?) im 17. Jahrhundert das gesamte heute als Dorfkernzone definierte Areal bereits relativ regelmässig überbaut war. Mit Ausnahme der durch den Bau der Verwaltung (Mittenza) abgebrochenen Gebäude, vier Hofstattüberbauungen an der Hauptstrasse (davon heute sicher drei abgebrochen), einem nicht zuweisbaren Gebäude an der oberen Gempengasse und der unklaren Konkordanz des Ensembles am

oberen Ende der Burggasse, konnte praktisch der Gesamtbestand der Karte von Georg Friedrich Meyer von 1678 (rund 80%) in den heutigen Gebäuden in unterschiedlichem Masse noch nachgewiesen werden. Es gibt hier diverse Grade des Erhalts (verallgemeinerte Kategorisierung!):

Die Gebäude mit dem grössten Verlust an bauhistorischer Substanz sind diejenigen, die Umbauten in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts erfahren haben (ca. 1970er bis 2000er Jahre). Die Ökonomie ist hier nach einer Auskernung und häufigem Ersatz der äusseren Giebelmauer in Wohnraum umgebaut worden. Das Grundrisskonzept mit Trennung der einstigen Ökonomie vom Wohnteil ist jedoch noch erkennbar. Häufig blieb die dazwischenliegende, historische Brandmauer bestehen. Die meisten der Giebelöffnungen sind im Zuge der Totalanierung entstanden, wenige haben vermutlich eine Vorgängeröffnung abgelöst. Der Wohnteil besitzt heute häufig noch einen giebelseitigen Seiteneingang und eine Verbindungstüre von Tenn zu Wohnteil. Die ursprüngliche Einteilung der Wohnräume ist noch zu erahnen. Sämtliche Oberflächen sind heute modern, der Dachraum meist ausgebaut. Die Kamine verlaufen oft noch im Bereich des ersten Schlotens (z.B. **Baselstrasse 23, Hauptstrasse 51, Oberdorf 36**).

Mit dem Bau der Bahnlinie der SBB und des Bahnhofs Muttenz in den 1850er Jahren und dann dem Bau der Strassenbahn während des Ersten Weltkrieges begann sich vor allem der nördliche Teil der Hauptstrasse zunehmend baulich zu «modernisieren» (Bsp. **Hauptstrasse 26/28, 49, 55, 62; 73 und 75** Neuaufbau nach Niederbrand 1888). Heute weist die Hauptstrasse die offensichtlichsten Modernisierungen im Dorf auf und präsentiert sich zu einem wesentlichen Teil aus Gebäuden und Gebäudehüllen der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Prägend sind die sich über mehrere Gebäude erstreckenden Überbauungen, die nur durch den Abbruch alter Gebäudereihen möglich waren (Gemeindeverwaltung, Volgkomplex, **Hauptstrasse 34/36/38, 54/56/58 und 64/66/68**). Dennoch finden sich auch an der Hauptstrasse noch Objekte, die unter anderem wegen langjährigem Leerstand bisher nicht modernisiert wurden und sich integral erhalten haben (z.B. **Hauptstrasse 27 und 29, ebenso Baselstrasse 6**).

Weitere schwerwiegende Substanzverluste erfolgten in den letzten Jahrzehnten an den Dorfrändern (Baselstrasse West, Geispelgasse Süd, Gempengasse Süd) sowie punktuell im Oberdorf. Aus der Autorin unerklärlichen Gründen scheint bei Neubauten über mehrere Jahre (1970er bis 1990er) die Praxis der Drehung des Giebels verfolgt und durchgesetzt worden zu sein. Die Korrektur der Orientierung in eine Traufständigkeit kreierte einen nie dagewesenen Hausrhythmus und gaukelt ein falsches Verständnis mit dem Umgang von baukulturellen Zeugnissen vor, vermittelt einen nicht authentischen Eindruck des alten Dorfes und hatte schlussendlich die Kompletzerstörung des betroffenen Gebäudes zur Folge. Auch die angestrebte Verbreiterung und Neuanlegung von Strassenzügen und Gehsteigen wie der Hinterzweienstrasse, der Leyastrasse, der St. Arbogaststrasse oder der Gempengasse (siehe Siegfriedkarte von 1830, [Abbildung 5](#)) führten zu baulichen Massnahmen, die mit der heute verfolgten Praxis im Umgang mit Substanzschutz schwer nachvollziehbar sind. So führen heute unter anderem Trottoirs durch den

Standort der einstigen Stube der Liegenschaft Hauptstrasse 45 und des Kellers von Gempengasse 41. Bei all diesen geforderten und umgesetzten Massnahmen stellt sich heute die Frage der Aufwertung, und wie Baukultur gegen Verkehrssicherheit und Erschliessung abgewogen wird.

Der wirtschaftliche Strukturwandel – einhergehend mit der Veränderung des Verdienstes zur Bestreitung des Lebensunterhaltes der Bewohner – hatte durchaus direkte Auswirkungen auf bauliche Anpassungen (oben unter «Nutzungsänderungen mit Erweiterungen» bereits kurz erwähnt). So ging zum Beispiel der Rebbaubau aufgrund der Rebkrankheiten in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die 1950er Jahre stark zurück. Diese Änderung der Landwirtschaft führte zum Umbau einer Vielzahl der Ökonomien (z.B. **Baselstrasse 7, 19 und 20, Hauptstrasse 49 und 55**) in Wohnraum und Geschäftsräume.

Eine spannende Forschungsarbeit wäre es festzustellen, welche der einzelnen Bautätigkeiten mit historischen Begebenheiten wie Dorfbränden (u.a. **Baselstrasse 22 bis 16?**) oder Kriegsgeschehnissen (Durchzug der napoleonischen Truppen) in Verbindung gebracht werden können.

Dorfentwicklung

Heutiges Dorfbild

Das Dorf Muttenz kann über eine 2000 Jahre alte Siedlungsgeschichte zurückblicken. Es hat eine alte Seele und viel zu erzählen. Der Dorfkern präsentiert sich mit den hier zusammengefassten und den teils neuen Erkenntnissen als ein vielschichtiges Siedlungsgebilde, das sich spätestens seit dem 17. Jahrhundert 400 Jahre lang bedächtig ausgestaltet hat. Die Dynamik findet heute zur Hauptsache zwischen Hauptstrasse, Baselstrasse und um das Kirchenrondell statt. Die Nähe zur Stadt Basel scheint den Erhalt des Baubestands im Dorfkern im Vergleich zu anderen Baselbieter Dörfern bisher nicht merklich negativ beeinflusst zu haben.

Heute ist der Dorfkern geprägt durch eine unauffällige Alltagsarchitektur, deren Fassaden den Zeitgeist mehrerer Jahrhunderte spiegeln. Das Erscheinungsbild des einstigen Bauerndorfes ist noch intakt, wobei aber die Umbauten der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts optisch stark präsent sind. Im Weiteren tragen neben den vielfältigen Freiflächen, dem Aussenraum, auch der sternförmige Strassenverlauf zum charakteristischen Ortsbild bei. Das Zentrum des Sterns findet sich heute wie auch bereits in der frühen Neuzeit im Bereich der Wehrkirche und des Gemeindezentrums. «Kirchliches» und «weltliches Zentrum» liegen also in der Mitte des historischen Dorfkerns. Interessanterweise führt der Neubau der Gemeindeverwaltung 1966-1970 den Standort in Ablösung des einstigen Dinghofes als Ort der «Regierung» fort.

Überbauung des Eppers

Dorfränder – Befunde

Starke, durch die Bearbeitung des Dorfinventars gewonnene Indizien sprechen für eine bereits im 16. Jahrhundert existierende Bebauung bis an die Ränder der

heutigen Kernzone (**Abbildung 4**). Unterstützt wird diese Aussage auch vom Fakt, dass in Baselland bisher die jüngsten Ständerbauten ins spätere 16. Jahrhundert datieren, womit wir einen «Terminus ante quem» für die auf dem Dorfprospekt von 1678 abgebildeten Ständerbauten hätten.

Bezüglich Meyers Aufnahme ist demnach der Gebäudebestand an den Dorfrändern nicht exakt zeichnerisch wiedergegeben, und es dürften einzelne Gebäude auf der Darstellung fehlen. Auch sind lediglich die Hofstattbereiche der Ostseite der Hauptstrasse detailliert gezeichnet. Im Westen hat Meyer auf die Darstellung der Parzellen verzichtet. Es ist somit durchaus denkbar, dass Mitte 17. Jahrhundert hinter den an der Hauptstrasse stehenden Hauptgebäuden bereits diverse (freistehende) Bauten existierten (ev. **Hinterzweienstrasse 5?** Kellerbauten mit «Stöckli» hinter Hauptstrasse 19 und 33, **Hauptstrasse 48a?**).

Jedenfalls war der heutige Dorfkern von Muttenz bereits in der frühen Neuzeit (oder gar im Spätmittelalter?) relativ regelmässig mit Gebäuden übersät, und die Ausbreitung des Dorfes in seiner Fläche entsprechend der heutigen Kernzone bereits abgeschlossen. Die Grösse des Etters war also damals bereits auf in etwa das Ausmass der heutigen Kernzone festgelegt.

Die nördlichste, nachweisbare Bebauung des 16. Jahrhunderts findet sich in der Liegenschaft Hauptstrasse 60 und kann aufgrund stilistischer Merkmale mindestens in diese Zeit datiert werden (**Hauptstrasse 60**, Holzaltersbestimmung durch die Dendrochronologie möglich). Hier handelt es sich um einen unterkellerten Bau, der sich im 17. Jahrhundert zu einem dreiachsigen Bauernhaus entwickelt hat.

Die Ausdehnung des 16. Jahrhunderts gegen Osten entlang der Burggasse ist bezüglich Baubefunde aufgrund der Liegenschaft Nr. 16 (eine gesamte Binderebene zwischen Wohnteil und ehemaligem Tenn) bis zur Rebgrasse hin belegt (**Burggasse 16**). Zwei undatierte Bauernhäuser sind im Bereich Parzelle 4 und Abzweigung St. Arbogaststrasse nach 1830 abgegangen. Die Darstellung Meyers von 1678 zeigt eine Häusergruppe, deren Zuweisung bezogen auf die heutige Bebauung momentan ungeklärt bleiben muss. Es scheint sich um Steingebäude mit ziegelgedeckten Satteldächern zu handeln, möglicherweise Neubauten des 17. Jahrhunderts. Ein Forschungsdefizit ist hier die fehlende Dokumentation der unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Liegenschaften Nr. 17, 19, 21 und 28 (**Burggasse 17, 19/21 und 28**).

Im Süden ist mit der Liegenschaft Gempengasse 41 ein frühes Steingebäude bezeugt (**Gempengasse 41**). Seine Datierung ist unbekannt, es weist aber mit seinem beinahe quadratischen Grundriss mit den Massen 8 auf 9 Metern, einer ausschliesslichen Wohnnutzung und einem Hocheingang im Süden auf ein frühes gotisches Wohnhaus hin. Die im Bereich Gempengasse 56 und 58 von Meyer gezeichneten Ständerbauten mit Walmdach belegen auch hier eine späteste Überbauung in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (**Gempengasse 56**).

Die Ausdehnung der Bebauung nach Südwesten in der Geispelgasse ist vor 1678 schwer zu fassen. Ein Eckverband als Rest eines abgegangenen Gebäudes mit

zumindest gemauertem Sockel findet sich heute im modernen Garagenbau Nr. 22a (**Geispelgasse 22a**). Vereinzelt Eichenbalken in der Fassade von Nr. 17 mögen auf einen spätmittelalterlichen Ursprungsbau in Ständerbauweise hindeuten (**Geispelgasse 17**). Im Bereich des Wohnteils Geispelgasse 6 hat sich einst ein älteres Steingebäude, respektive ein gemauertes Balkenfundament, anderer Orientierung (siehe Hausdossier **Geispelgasse 6**: nach Quellenrecherchen des Besitzers möglicherweise von vor 1533) befunden. In Geispelgasse 8 verrät ein so genannter Stock den Abgang einer Holzständerkonstruktion als Vorgängerbebauung (**Geispelgasse 8**).

Die älteste nachweisbare Überbauung im Westen befindet sich in der Liegenschaft Baselstrasse 22 als ein bis ins Obergeschoss hochziehender Mauerrest im rückwärtigen Bereich des Gebäudes (heute Terrassenmauer) sowie einem unter dem aktuellen Kellerboden liegenden älteren Bretterboden und weiteren Mauerresten (aktuell zugeschüttet, nach Auskunft des Eigentümers und «Entdeckers»). Diese Bebauung scheint mit der aktuellen Gebäudeausrichtung nichts zu tun zu haben. Möglicherweise steht sie aber in Zusammenhang mit dem Keller der benachbarten Liegenschaft Tubusweg 2 (**Tubusweg 2**, Holzaltersbestimmung durch Dendrochronologie möglich).

Auf der ersten Dorfdarstellung aus dem Ende des 17. Jahrhunderts definierte sich die Dorfstruktur über eine lockere, regelmässige Überbauung aus freistehenden, einzelnen Bauernhäusern entlang des natürlichen Bachlaufes (offen bis 1911) und den Wegen Richtung Basel (heutige Baselstrasse) und Pratteln (heutige Burggasse). Das heisst, dass sich das Dorf nicht flächenmässig von der Kirche als Zentrum nach aussen ausgedehnt hat, sondern durch das zunehmende Überbauen der freien Zwischenräume innerhalb des grosszügig angelegten Dorffetters gewachsen ist. Eine flächenmässige Ausdehnung war erst im 19. Jahrhundert nach der Aufhebung des Flurzwanges möglich. Die Bebauung um die Kirche scheint damals nicht dichter gewesen zu sein als an den Dorfausgängen. Je nachdem wie es das Gelände zulies, schienen also die spätgotischen Gebäude in etwa gleichmässig verteilt gewesen zu sein. Dies bedeutet, dass die Randzonen des Dorfkerns ebenso wie das Zentrum um die Kirche beachtenswerte, bauhistorische Substanz aufweisen.

Dennoch gibt es gewisse Parzellen, die über Jahrhunderte bis ins 20. Jahrhundert, teils sogar bis heute unüberbaut blieben (Bereich Geispelgasse unterhalb Nr. 6/heutiger Pfaffenmattweg, oberhalb Geispelgasse 11, Standort heutige Liegenschaft Oberdorf 33). Die Gründe sind der Autorin unbekannt. Die Baulücke neben der Liegenschaft Gempengasse ergibt sich daraus, dass sich die Liegenschaft Nr. 42 mit Anbau Nr. 44 quer zur Gempengasse orientiert und ihre Hofstatt sich entlang des Baches nach Süden zieht.

Unterschiedliche Hofstatttypen

Früher galt der Hofstattbereich der Bewirtschaftung und Anpflanzung eines Obst- und Gemüsegartens zur Selbstversorgung, als Auslauf für Vieh und als Reservebauland für Erweiterungen von Wohnraum und Schopfbauten. Durch Erbteilungen und meist damit einhergehenden strassen- oder hofstattseitigen Überbauungen wurde dieser Bereich zunehmend zerstückelt. Je nach Lage,

Gebäudeart und Verdienst der Eigentümer besass die Hofstatt eine unterschiedliche Grösse und war durch Gebäudeerweiterungen mehr oder weniger überbaut.

→ Abbildung 5:
Katasterplan von Siegfried aus dem Jahr 1830 mit den eingezeichneten Parzellen.

Die Hauptstrasse, der Westbereich des Kirchplatzes und die nordwestliche Partie des Oberdorfes besaßen 1830 und auch heute noch die in der Bebauungsstruktur am deutlichsten ablesbaren zum Grundstück gehörenden Streifenparzellen. Die Parzellen erstrecken sich von der Strasse bis an den Rand der Kernzone, dem früheren Etterverlauf. Die Hofstätten auf der Ostseite der Hauptstrasse sind heute zwar grossflächig versiegelt oder modern überbaut mit Orientierung zur Schulstrasse. Im Gegenzug dazu kennzeichnet sich die Westseite durch entlang des Hofweges säumende Kleinstbauten wie Garagen aus. Die Zwischenflächen zu den an der Hauptstrasse liegenden Gebäuden werden hier grossteils noch als Grünflächen genutzt. Anscheinend lieferten über die Jahrhunderte die grossvolumigen Hauptgebäude der Vollbauern genügend Platz, die steigenden Bewohnerzahlen und den insgesamt wachsenden Wohnraumbedarf grossteils im Kernbau selbst unter anderem durch dichtere Belegung abzufedern. Und möglicherweise war eine intakte Hofstatt mit Krautgarten für die Selbstversorgung der Bewohner einfach noch überlebensnotwendig.

Die an den anderen Strassenzügen liegenden Parzellen sind den vorgängig genannten, meist grossflächigen und langrechteckig ausgewiesenen Grundstücken untergeordnet. Sie sind kleiner, kürzer. Fast die gesamte Bebauung an der Baselstrasse wird durch die Grundstücke der Hauptstrasse West und des Kirchplatzes West eingepfercht. So dehnten sich die Gebäude 3, 5, und 7 in die Breite aus (**Baselstrasse 3, 5 und 7**). Die Grundstücke dürften also spätestens im 18. Jahrhundert festgesetzt gewesen sein. Auch die Besitzungen an der vom Kirchplatz und Oberdorf abgehenden Geispelgasse und Burggasse müssen sich mit Restflächen begnügen, im Weiteren verhindert die dortige unregelmässige Orientierung der Gebäude, deren teilweise starke Verschachtelung und die Hanglage den Niederschlag von Streifenparzellen. Die Hofstattbereiche definieren sich hier also anders als beispielsweise an der Hauptstrasse.

Ein Wechsel der Parzellenanordnung zeigt sich beispielsweise in der Mitte der Geispelgasse. Bis Nr. 8 sind die Gebäude im rechten Winkel zu ihrer Streifenparzelle angelegt. Wobei hier Nr. 8 nachträglich in die Parzelle von Nr. 6 gesetzt worden zu sein scheint. Ab Nr. 14 auf der nördlichen und Nr. 11 auf der südlichen Strassenseite verlaufen die Parzellen nicht mehr mit dem Hang, sondern quer dazu. Sie sind kürzer, die Häuser stehen ungeordnet schräg zur Strasse und zum Hang.

Ein wiederum anderes Bild der Bebauung zeigt die nur einseitig Richtung Tal bebaute Gempengasse, deren rückwärtige Landstücke am in der Senke verlaufenden Bach enden. Je nach Orientierung der Gebäudeerweiterungen kann demnach auf die Parzellengrösse geschlossen werden. Gebäude auf

kurzen Parzellen erweiterten Richtung Strasse (**Burggasse 4, Baselstrasse 21 und 23, Geispelgasse 18, Oberdorf 21; Kellerbauten Baselstrasse 3 und 5**).

Die Grösse einer Hofstatt ist also lageabhängig. Vergleicht man nun die Anlage der Parzellen mit der Verteilung der Gebäudearten (Abbildung 3), ist ein gewisser Bezug zwischen Hofstatttyp und Gebäudeart festzustellen. Dies wiederum erlaubt den Schluss, dass die Nutzungen der Parzellen – aufgrund der unterschiedlichen Bewirtschaftungen der Gebäudearten – unterschiedlich waren.

Vorplatzgestaltung

Je nach Lage der Liegenschaft finden sich unterschiedliche Vorplatzsituationen. Eine hervorragende historische Quelle zu Vorplatznutzungen ist der Katasterplan von Siegfried von 1830 (Abbildung 5). Er verzeichnete Miststöcke sowie die Vorgärten (blau umrandet). Im Rahmen dieser Arbeit wurde jedoch der Siegfriedplan nicht mit dem heutigen Bestand abgeglichen. Es werden hier also keine Aussagen gemacht, welche der heutigen Vorgärten bereits historisch belegt sind.

Die Vorplatzbereiche der Gebäude der Ostseite der Hauptstrasse sind kürzer als die der Westseite. Dort sind die Häuser weiter von der Strasse weggerückt. Daher fanden und finden sich aus Platzgründen auf der Ostseite grundsätzlich keine Vorgärten. Gärten waren dort ausschliesslich rückwärtig in den Hofstattbereichen angelegt. Heute finden sich in der Hauptstrasse Vorgärten noch vor den Liegenschaften 25, 29 und 47 (**Hauptstrasse 25, 29, 47**). Nach Auskunft der Eigentümerschaft befand sich vor der Wohnachse der Nr. 51 im Bereich des Vorplatzes einst ein unterirdischer Rübenkeller (**Hauptstrasse 51**). Weitere, heute abgegangene Kleinstbauten auf Vorplätzen finden sich auf der Darstellung von 1678. Dort stehen sie entweder direkt über dem Bach oder ebenso ausschliesslich vor den Gebäuden der Westseite der Hauptstrasse. An der Baselstrasse besaßen 1830 vorwiegend die Häuser entlang der Nordseite Vorgärten, im Süden waren sie, sofern das die Parzellengrösse zulies, rückwärtig angelegt. Einen Garten besitzt heute die Liegenschaft Nr. 17 (**Baselstrasse 17**). Bei den kurzen Grundstücken der Baselstrasse finden sich vermehrt Gebäudeerweiterungen auf den ehemaligen Vorplätzen (**Baselstrasse 21 und 23; Kellerbauten Baselstrasse 3 und 5**). Die Burggasse besaß 1830 keine Vorgärten, heute sind es wenige (**Burggasse 4, 14, 16**). Um den Kirchplatz und im unteren Oberdorf fanden sich beidseitig vereinzelt Vorgärten, heute gibt es mehrere (**Kirchplatz 9, 19 und Oberdorf 3, 5, 23, 26, 36**). Die anschliessende Gempengasse ist zu eng, weshalb sich die Gärten ausnahmslos auch heute noch hinter dem Haus befinden. Die Geispelgasse weist durchaus heute wie früher Vorgärten aus (**Geispelgasse 6, 8, 16, 18, 19**).

Entwicklung nach Innen – relative Bauabfolgen

Bis heute zeichnet sich das Strassenbild in Muttenz dadurch aus, dass höchstens drei, meistens zwei Bauvolumen giebelseitig aneinandergelagert sind, und zwischen den einzelnen Gebäudekomplexen immer noch zumindest schmale, begehbare Wege bestehen. In diesen kurzen Hauszeilen ist immer ein ältester Kernbau auszumachen, an den ein- oder beidseitig im Laufe der Zeit angebaut

wurde. Vor allem in der Baselstrasse musste aufgrund der kurzen Parzellen die Gebäudeanbauten auf den Giebelseiten erfolgen (u.a. **Baselstrasse 5 und 7**). Ansonsten waren diese seitlichen Anbauten als eigenständige, ein- oder zweiachsige Gebäude konzipiert.

Im restlichen Dorf erlaubten die Platzverhältnisse, bei Vergrösserungsbedarf sich Richtung dahinterliegende Hofstatt auszuweiten, entweder unter einem vom Hauptdach abgehenden Schleppdach oder einem eigenständigen Querdach. Für Wohnzwecke scheint der Queranbau mit Satteldach präferiert worden zu sein. Wirtschaftsräume wie Schopfanbauten wurden vermehrt unter die Fortführung des Hauptdachs gepackt. So entstanden meist mehrphasige rückwärtige Wohnraumerweiterungen (z.B. **Hauptstrasse 17**) und Schopfanbauten zur Unterbringung von Kleinvieh, Schweinen, Werkstätten (z.B. **Hauptstrasse 29**). Zumindest seit der Frühneuzeit sind wenige freistehende Einzelbauten in den Hofstätten oder vor dem Hauptbau bekannt, die wegen Betriebsausbauten nötig wurden. (z.B. **Hauptstrasse 47a und 48a**). Ab einem gewissen Überbauungsgrad der Hofstatt scheint sich die Verdichtung wieder auf die Hauptgebäude rückbesonnen zu haben mit Dachraumausbauten und Aufstockungen (siehe «Nutzungs-änderungen mit Erweiterungen»).

Muttenz besitzt eine lange Tradition von verdichtetem Bauen im Dorfkern. Grundsätzlich kann eine Innenentwicklung einer Siedlung vertikal verlaufen oder sich in der Fläche niederschlagen. In Muttenz erfolgte die bauliche Verdichtung in erster Linie horizontal als Anbau an einen Kernbau. Traditionell betrachtet ist eine horizontale, bauliche Ausdehnung durchaus die logische Fortsetzung der bis ins 19. Jahrhundert ortsüblichen Strategie der Verdichtung. Wohnraum wurde in bereits vorhandenen Schopfanbauten, Ersatzanbauten oder neuen Anbauten untergebracht. Ein Grossteil der Bevölkerung scheint bis dann die Gartenflächen noch für die Selbstversorgung gebraucht zu haben.

Hilfreich für das Verstehen der Gebäudeentwicklung und des Wachstums einer Häusergruppe (meist zwei bis drei zusammengebaute Gebäude inklusive Erweiterungen) ist die jeweilige relative Chronologie, also die Reihenfolge der baulichen Massnahmen. Soweit die Grundrisse und Befunde bekannt sind, wurden diese relativen Bauabfolgen jeweils skizziert (siehe Abbildungen 6-10!):

- Abbildung 6: Baselstrasse, Kirchplatz, obere Hauptstrasse
- Abbildung 7: Burggasse, Kirchplatz
- Abbildung 8: oberes Oberdorf, Gempengasse
- Abbildung 9: Geispelgasse, unteres Oberdorf
- Abbildung 10: mittlere und untere Hauptstrasse

Schutzverständnis

Wertewandel

Der durch den Schweizer Heimatschutz verliehene Wakker-Preis ging im Jahr 1983 an Muttenz. Es war eine Auszeichnung für beispielhaften Ortsbildschutz. Seit damals haben sich der Umgang mit Baukultur, unsere Wohn- und Lebensweise und die Art der Identitätsstiftung geändert. Der Begriff des Baudenkmals und das Denkmalverständnis sollten auch heute noch einem

Wertewandel offen gegenüberstehen können. Sie unterliegen im Grossen und Ganzen zeitgenössischen Vorstellungen und Wahrnehmungen. Dieses Schwammige der Begrifflichkeit verwehrt einerseits also eine Absolutheit, macht andererseits eine gewisse Flexibilität in der (immer zu begründeten) Auslegung möglich und nötig.

Aktuell findet sich in Muttenz in Bezug auf umgesetzte Bauprojekte das gesamte Spektrum von einem sehr nachhaltigen Umgang mit historischer Substanz bis hin zu deren totalen Auflösung. Gewisse in den 1970er bis in die 2000er Jahre realisierte Projekte und Baumassnahmen finden heute keine Anerkennung und Verständnis mehr. Und es ist durchaus legitim einzugestehen, dass frühere Wege wie der zum Beispiel der praktizierten Giebeldrehung (Geispelgasse 22 und 24) kein heutiger mehr sein kann. Ein spannender Forschungsbeitrag wäre zu diesem Thema herauszuarbeiten, welche Umbauten im Dorfkern unter welcher Doktrin durchgeführt wurden.

Das «Muttenerhaus» sah in den verschiedenen Jahrhunderten unterschiedlich aus. Typische, zeitgemässe Charaktereigenschaften vermögen heute noch einem geübten Leser die Entstehungsgeschichte der letzten Jahrhunderte zu erzählen. Fassadengestaltung, Dachform (Würge, äusserste Ziegelreihe, Traufkante, Firstkante, Dachneigung), die Lösung der Erschliessung (Fronteingang, seitlich), Materialität, der Grad der Raumausnutzung geben Auskunft unter anderem über die Gebäudeentstehung und -entwicklung, die ursprüngliche Nutzung. Bei Bauprojekten werden diese Zeugen häufig wegen unbekannt ungeachtet verändert oder entfernt, worauf die Hausgeschichte sich nicht mehr selber erzählen kann.



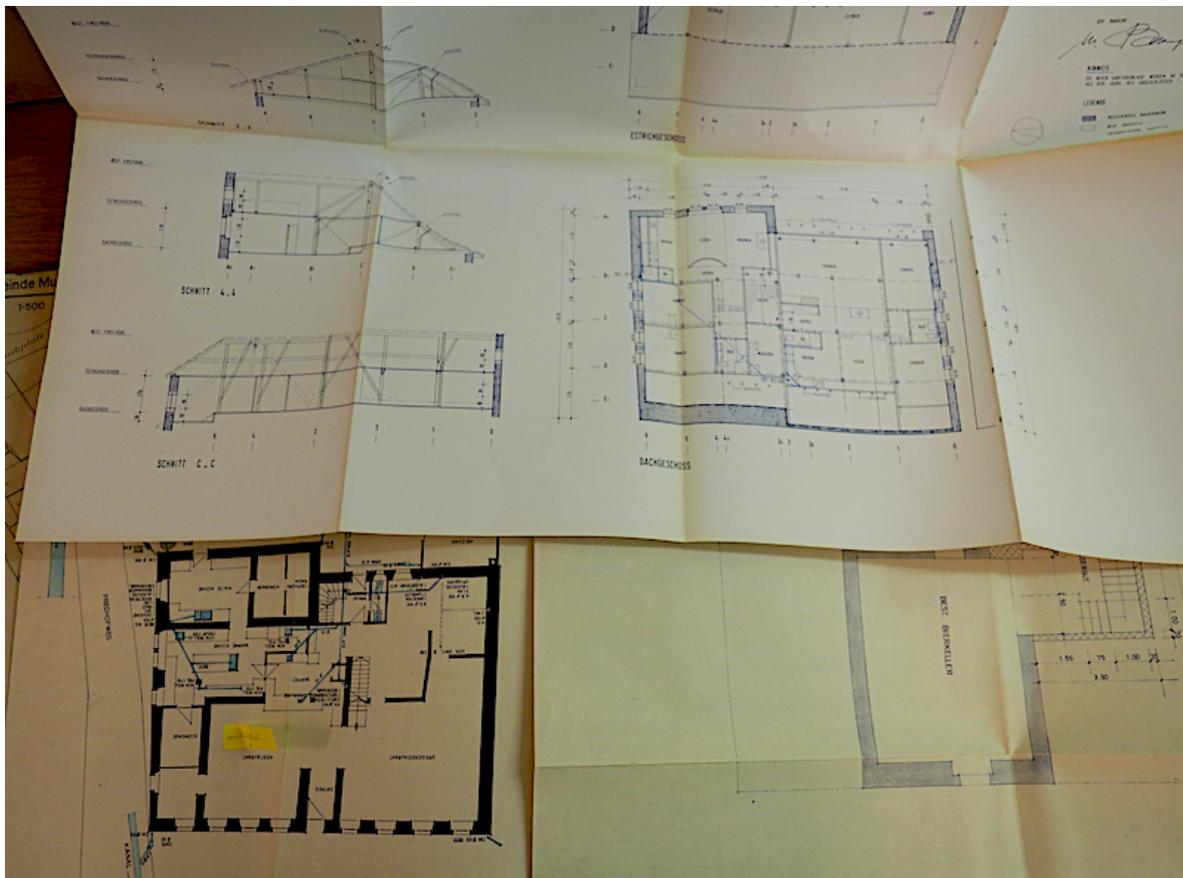
Geispelgasse 15 vor und nach der Sanierung. Mehrere charakterbildende Elemente des «Muttener Bauernhauses» verlieren durch den Umbau ihren Zeugniswert: Firstverlauf (=Versteinerungsvorgang), Positionierung von Kamin und Eingangstüre (=Grundrisskonzept), Dachknick (=Stuhlkonstruktion).

Zeugniswert

Zeugnisse von Baukultur, unserer vergangenen Lebensweise und alter Handwerkskunst finden sich nicht nur in pompösen Herrenhäusern, sondern

auch im Kleinen. Ein sehr unscheinbarer und etwas vergessener Befund ist der an die Giebelmauer von Hauptstrasse 17 angebaute Schweinestall auf dem Vorplatz der Hauptstrasse 19 (Konkordanz 144). Meyer hat ihn bereits auf der Darstellung von 1678 abgebildet, im Gegensatz zu ganzen Bauernhäusern (!) an den Siedlungsrändern, die er anscheinend für seine Dorfaufnahme als unwichtig erachtete.

Wie unter Kapitel «Abgang der Meyer'schen Substanz» erwähnt, besitzen viele Gebäude mit Fassaden des 19. Jahrhunderts durchaus noch ältere, teils umfassende Raumgestaltungen mit historischen Oberflächen und Ausstattungselementen. Fanden in den letzten 70/80 Jahren keine eingreifenden Modernisierungen statt, können sich in Ökonomien und Dachräumen noch reichhaltige Befunde zeigen. Gerade wenn der Wohnteil noch nicht aufgestockt wurde, findet sich häufig der bauzeitliche Dachstuhl oder zumindest Resten der Stuhlkonstruktion, die nicht selten ein einstiges Rauchdach bezeugen.



Grundrisspläne und Schnitte des Rebstocks, Kirchplatz 7, 1990: Dachraum mit Ständerkonstruktion (datiert vor 1570). Um historische Substanz zu erkennen, ist es wichtig, dass auf Plänen von Bauprojekten der Bestand klar dargestellt wird.

Vielen Dank!

Besonders möchte ich mich bei den Hauseigentümern, den Hausverwaltern und Bewohnern für das entgegengebrachte Interesse an meiner Arbeit, der Offenheit dem Projekt gegenüber und für das bereitwillige Durchführen und Zeigen der eigenen Privaträume bedanken. Zur Verfügung gestellte Hauspläne und historische Fotos durfte ich in die jeweiligen Hausdossiers integrieren. Spannende Gespräche über die Gebäudegeschichte und Fachsimpelei waren – so denke ich – für beide Seiten sehr bereichernd. All das ist nicht selbstverständlich und wird von mir sehr geachtet. Die Begehungen liefen immer sehr wertschätzend ab. Kritische Stimmen habe ich aufgenommen. Das Projekt war für mich in mehreren Aspekten ein Blick hinter die Fassaden.

Bei der Verwaltung bedanke ich mich herzlich für das Vertrauen und die Möglichkeit, den Auftrag als Einzelfirma auszuführen. Insbesondere möchte ich meiner Ansprechperson Frau Claudia Fetzer merci sagen für ihre ständig offene Bürotüre, die administrative Unterstützung, die spannenden Gespräche und die Zurverfügungstellung der Büroräumlichkeit während den zwei Monaten, wo die Begehungen stattfanden.

Anita Springer, Mai 2021.



Anhang

Glossar

- **Aufschieblinge:** Auf einen Sparren aufgeschobenes Holz, das die Dachfläche über den Dachfuss führt, wodurch die Traufe angehoben, bzw. eine weit vorstehende Traufe gebildet wird und dabei einen charakteristischen Knick in der Dachfläche erzeugt, die so genannte «Würge».
- **Binderebene, Abbund:** Gesamtheit aller in einer Abbundebene abgezimmerten Hölzer.
- **Blattsasse, überblattet:** Bei Verblattungen wird am Anschlussholz durch Reduzierung des Holzquerschnitts ein Blatt ausgenommen und am gegenüberliegenden Holz eine dazu passgenaue Eintiefung, die Sasse, vorgenommen, dann zusammengesteckt und mit Holznagel fixiert.
- **Bugstütze:** Aus der Wandflucht frei aufsteigendes Holz, das auskragende oder überstehende Bauteile unterstützt.
- **Dendrochronologie:** Holzaltersbestimmung durch die Jahrringmessung.
- **Fachwerk:** Holzgefüge, Gerüstkonstruktion, dessen Gefache mit Lehmflechtwerk verschlossen oder ausgemauert sind.
- **Falz, Ladenfalz:** Auf der inneren Ecke der Aussenseite des Gewändes umlaufende, ausgenommene Kante, in die sich beim Schliessen der Fensterladen oder das Vorfenster bündig zur Gewändeaussenseite einfügt.
- **Fase, gefast:** Abschrägung der inneren Kante der Aussenseite eines Fenster- oder Tür-/Torgewändes. Auch Rundbogen wurden gefast.
- **Firstpfette** (siehe Pfette): Über die ganze Dachlänge unterhalb des Firstes laufender, die Rafen oder Sparren tragender Balken.
- **Flechtwerk:** Meist Staketen aus Hartholz, meist mit Ruten umflochten und anschliessend mit strohgemagertem Lehm verschmiert.
- **Gebeilt, überbeilt:** Mit der Breitaxt zugehauene oder zumindest überarbeitete Balken.
- **Geschroppt:** Feinüberarbeitung zum Beispiel eines Deckentäferbrettes mit einem schmalen Holzhobel. Die Oberfläche wirkt leicht geschuppt/wellig.
- **Hochstud:** Ein die Firstpfette unterstützenden Ständer (Firstständer), der vom Boden bis unters Dach hochzieht.
- **Kehle, gekehrt:** Konkave, umlaufende Ausnahme am Gewände von Fenstern und Toren.
- **Kniestock:** Die oberste Deckenbalkenebene liegt unterhalb des Dachfusses. Es entsteht somit ein Raum, der vom Unterbau in den Dachraum hineinreicht.
- **Dachfusswand:** Die Wand steht auf dem Niveau des Dachfusses in der Flucht der Trauffassade. Die Dachfusswand dient der Auflage der Aufschieblinge, womit die Traufkante angehoben werden kann.
- **Laibung:** Die eine Öffnung begrenzende Seitenfläche (Wand-/Mauerquerschnitt), meist von der Innenseite her betrachtet. Eine Fensternische hat seitliche Laibungen.

- **Liegender Stuhl:** Die Stuhlstreben sind liegend, der Dachraum ist frei. Die einzelnen Binderebenen werden durch Windverbände stabilisiert.
- **Mit kantigem Schildchen-Abschluss:** Ausgestaltung des Übergangs einer Kante (bei Gewänden oder Deckenbalken) zur Fase (siehe Fase, gefast). Das kantige Schildchen besitzt eine Dreiecksform.
- **Mit geschwungenem, abgesetztem Schildchen:** Ausgestaltung des Übergangs einer Kante (bei Gewänden oder Deckenbalken) zur Fase (siehe Fase, gefast). Das geschwungene Schildchen läuft in einer runden, weichen Form aus, häufig durch eine querverlaufenden Kerbe von der anschliessenden Fase abgesetzt.
- **Ökonomie:** Wirtschaftsteil eines Gebäudes, meist mit Tenn und Stall.
- **Pfette:** Rafe oder Sparren tragendes horizontales Holz, das nicht Teil eines Längs- oder Querbundes ist. U.a. Firstpfette.
- **Rafe:** Dachhauttragendes Holz, das firstparallele Gerüsthölzer (Pfetten) als Auflager benötigt und am Fusspunkt keine Horizontalkräfte erzeugt.
- **Rauchdach:** Russverfärbter Dachstuhl aus der Zeit, bevor ein über die Dachhaut ragender Kaminschlott eingebaut wurde. Treten bis Mitte 18. Jahrhundert auf.
- **Scharriert:** Gerillte Oberflächenstruktur auf einem Mauer- oder Gewändestein durch einen Flachmeissel.
- **Sparre:** Dachhauttragendes Holz, das am Fusspunkt immer Horizontalkräfte freisetzt. Tritt in der Regel paarweise im First verbunden auf; selbsttragend.
- **Stakete:** Spältling, Stecken, für Flechtwerk in Gefachen von Fachwerkwänden verwendet und mit Lehm verschmiert.
- **Stehender Stuhl:** Stuhlgerüst aus senkrecht stehenden Ständern, die Pfetten unterstützen.
- **Tenn:** Scheune.
- **Taufseite:** Fassade mit horizontalem Dachüberstand.
- **Würge:** Siehe Aufschiebling. Knick in der Dachfläche.
- **Zapfloch, verzäpft:** Die Verzäpfung dient der senkrechten, schrägen oder waagrechten Verbindung eines Anschlussholzes mit Zapfen an das Gegenholz mit Zapfenloch.

Bibliographie Sekundärliteratur

- Eglin, Jakob. Heimatkundliche Schriften über Muttenz. Muttenz 1983.
- Heimatkunde online.
- Heyer, Hans-Rudolf. Die Kunstdenkmäler von Baselland. Basel 1969, 321-369.
- Heyer, Hans-Rudolf. Schweizerische Kunstführer. Muttenz. Bern 1983. (Anmerkung der Autorin: Diese Schrift enthält nach heutigen Forschungserkenntnissen Herleitungen, die nicht bestätigt werden können, respektive sich als nicht korrekt erweisen.)
- Heyer, Hans-Rudolf. Baudenkmäler in Muttenz. Aufgenommen in das Inventar der Baudenkmäler des Kantons-Basellandschaft. Muttenz 1997.

- Jauslin, Hanspeter und Spitteler, Nelly. Muttenz – Hauptstrasse um 1975. Muttenz 2011.
(Anmerkung der Autorin: Die Herkunft der Baudaten ist bei den meisten Gebäuden nicht nachzuvollziehen. Die Forschung hat gezeigt, dass die meisten viel älter sind als hier angegeben!)

Historische Karten

- Meyer-Prospekt von 1678, © Staatsarchiv BL, Signatur Bd3 590v.
- Emanuel Büchel Dorfansicht von 1764, © Staatsarchiv BL.
- Katasterplan von Philipp Jacob Siegfried, Sektion A, 1:1000, 1830-1840, © Staatsarchiv BL.
- GIS-Plan BL (GeoView BL) vom 26.02.2019, Gemeinde Muttenz.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:

Plan von Georg Friedrich Meyer von 1678 mit Konkordanznummern, die eine genaue Zuweisung des damaligen Baubestandes auf die heutigen Gebäude erlauben. Die durchgestrichenen Gebäude sind heute abgegangen. Mit «?» markierte Häuser lassen sich dem aktuellen Bestand nicht zuweisen. © Staatsarchiv BL, STABL_SL_5250_0052_BD3_590_v. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 2:

Situationsplan 2019. Grün markiert die im Zuge des Auftrages begangenen Objekte. Mssst. 1:2500. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 3:

Darstellung der unterschiedlichen Gebäudearten, die im Dorf vertreten sind: Bauernhaus, drei- oder zweiachsig, einachsiges Arbeiterhaus für Handwerker oder Tagelöhner und der Typ des Kellerbaus. Der Nachweis erfolgt entweder am Bestand durch Befund oder anhand historischer Quellen. Es wird jeweils die früheste nachweisbare Gebäudeart und Nutzung dargestellt, auch heute abgegangene (falls Bauplatz noch überbaut). Mssst. 1:2500. Es handelt sich um eine Skizze, die Einfärbung der Grundrisse erfolgte nicht massstabsgetreu. Genauere Gebäudeeinordnungen liefern die einzelnen Objektblätter sowie die Übersichtsliste mit den kompletten Hausdaten. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 4:

Absolutchronologie. Die Abbildung zeigt Grobdatierungen der Kernbauten, sprich des ältesten nachweisbaren Bestands eines heute noch stehenden Gebäudes. Mssst 1:2500. Die Darstellung erlaubt das Ablesen von Entwicklungstendenzen der Siedlung. Es handelt sich um eine Skizze, die Einfärbung der Grundrisse erfolgte nicht massstabsgetreu. Genauere Datierungsangaben liefern die einzelnen Objektblätter sowie die Übersichtsliste mit den kompletten Hausdaten. Springer, Stand 2021.

Abbildung 5:

Katasterplan von Philipp Jacob Siegfried, Sektion A, 1:1000, 1830-1840.
© Staatsarchiv BL.

Abbildung 6:

Relative Chronologie der Gebäude an Baselstrasse, Kirchplatz und oberer Hauptstrasse. Bestand von 1678 in Blau (flächig = Kernbau). Mssst 1:1000. Es handelt sich um eine Skizze, der Verlauf der Gebäudeteile/Ausbauetappen in den Grundrissen ist nicht massstabsgetreu und nur (vollständig) eingezeichnet, sofern bekannt/gesichtet. Genauere Masse liefern die Grundrisspläne in den einzelnen Objektdossiers oder im Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 7:

Relative Chronologie der Gebäude an Burggasse und Kirchplatz. Bestand von 1678 in Blau (flächig = Kernbau). Mssst 1:1000. Es handelt sich um eine Skizze, der Verlauf der Gebäudeteile/Ausbauetappen in den Grundrissen ist nicht massstabsgetreu und nur (vollständig) eingezeichnet, sofern bekannt/gesichtet. Genauere Masse liefern die Grundrisspläne in den einzelnen Objektdossiers oder im Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 8:

Relative Chronologie der Gebäude an oberem Oberdorf und Gempengasse. Bestand von 1678 in Blau (flächig = Kernbau). Mssst 1:1000. Es handelt sich um eine Skizze, der Verlauf der Gebäudeteile/Ausbauetappen in den Grundrissen ist nicht massstabsgetreu und nur (vollständig) eingezeichnet, sofern bekannt/gesichtet. Genauere Masse liefern die Grundrisspläne in den einzelnen Objektdossiers oder im Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 9:

Relative Chronologie der Gebäude an Geispelgasse und unterem Oberdorf. Bestand von 1678 in Blau (flächig = Kernbau). Mssst 1:1000. Es handelt sich um eine Skizze, der Verlauf der Gebäudeteile/Ausbauetappen in den Grundrissen ist nicht massstabsgetreu und nur (vollständig) eingezeichnet, sofern bekannt/gesichtet. Genauere Masse liefern die Grundrisspläne in den einzelnen Objektdossiers oder im Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Springer, Stand Mai 2021.

Abbildung 10:

Relative Chronologie der Gebäude an mittlerer und unterer Hauptstrasse. Bestand von 1678 in Blau (flächig = Kernbau). Mssst 1:1000. Es handelt sich um eine Skizze, der Verlauf der Gebäudeteile/Ausbauetappen in den Grundrissen ist nicht massstabsgetreu und nur (vollständig) eingezeichnet, sofern bekannt/gesichtet. Genauere Masse liefern die Grundrisspläne in den einzelnen Objektdossiers oder im Archiv der Bauverwaltung Muttenz. Springer, Stand Mai 2021.

Abkürzungsverzeichnis

ABL	Archäologie BL
BHF	Inventar Bauernhausforschung
BIB	Bauhinweisinventar BL
d	dendrochronologisch datiert
EP	Einzelprobe
i	Inschrift
KDP	Kantonale Denkmalpflege BL
IKD	Inventar kantonale Denkmalpflege BL
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (Bundesebene)
Jh.	Jahrhundert
q	Historische Quelle
s	Stil
S	Spätes (x. Jh.)
SMA	Spätmittelalter
x	nachgewiesen, aber heute abgegangen/abgebrochen